

Termineien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osnabrück, Herford und Lippstadt

Von Kaspar Elm, Berlin

Die Augustiner-Eremiten gehörten in Westfalen seit der ersten Stunde zu den engsten Anhängern Luthers und den eifrigsten Wegbereitern seiner Lehre. Lippstadt verdankt den Ehrentitel der ersten evangelischen Stadt Westfalens dem Augustinerprior Johannes Westermann, der während der Fastenzeit des Jahres 1524 in seiner Klosterkirche die Zehn Gebote und das Vaterunser im Sinne Luthers auslegte¹. In Osnabrück predigte der Prior der dortigen Augustiner, Gerhard Hecker, nach Hamelmann schon 1521 die „reinere Lehre“, so daß ihn sein Ordensbruder Heinrich von Zutphen ein Jahr später als *evangelice doctrine doctus atque . . . constantissimus confessor* anreden konnte², während in Herford der Augustiner Johannes Dreyer, der 1524 in seinem 1528 dem Rat der Stadt Braunschweig gewidmeten Traktat über das Wort Gottes Luthers Gnadenlehre vertrat, gemeinsam mit seinem 1523 in Wittenberg promovierten Prior Gottschalk Kropp die Rolle des *primus evangelii sator et promotor* übernahm³.

¹ H. Rothert, Bilder aus der Geschichte Lippstadts 3: Einführung der Reformation in Lippstadt (Bilder von der rothen Erde) Lippstadt 1876. S. 1–53. E. Knodt, D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus, das älteste literarische Denkmal der evangelischen Kirche Westfalens. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Reformation und des Katechismus. Gotha 1895. H. Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt der ersten evangelischen Stadt in Westfalen (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 91) Halle 1906. H. Klockow, Stadt Lippe-Lippstadt. Aus der Geschichte einer Bürgerschaft. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Volksbank Lippstadt. Lippstadt 1964. S. 117 ff.

² H. Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgo 1711. S. 1126. W. v. Bippen/E. Dünzelmann/J. Fr. Iken, Quellen zur bremischen Reformationsgeschichte, Bremisches Jahrbuch II, 1 (1885) S. 246. Th. Beckmann, Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen 13) Osnabrück 1970. S. 51–53. H. Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück (Veröff. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mains 61) Wiesbaden 1971. S. 24, 29–31.

³ J. H. Hagedorn, Entwurf vom Zustand der Religion vor und bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford. Bielefeld 1747–1748. I, 2, S. 131 ff. L. Hölscher, Geschichte des Gymnasiums in Herford. In: Programm d. evgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Ostern 1889. S. 12 ff. Ders., Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Gütersloh 1888. J. Norman, Herforder Chronik. Sagen und Geschichtslieder aus der Vergangenheit von Stift und Stadt. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Herford 1910. S. 256 ff. Richter, Wie Herford evangelisch wurde. Evgl. Monatsblätter 1917. S. 203. W. Petri, Die Darstellungen der Herforder Reformationsgeschichte und ihre Quellen, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 61 (1968) S. 217.

Das frühe Eintreten der westfälischen Augustiner-Eremiten für die Reformation geht in erster Linie auf die persönlichen Bindungen zurück, die zwischen ihnen und ihrem Ordensbruder im Schwarzen Kloster zu Wittenberg bestanden⁴. Die auffallend schnelle Rezeption, die seine Lehre nicht nur in Osnabrück, Herford und Lippstadt selbst, sondern auch außerhalb ihrer Mauern fand, erklärt sich freilich nicht allein aus der Entschiedenheit, mit der sich Westermann, Hecker, Dreyer und andere ihrer Mitbrüder an die Seite Luthers stellten. Ein weiterer Grund dafür dürfte die enge Verbindung gewesen sein, die schon seit Jahrhunderten zwischen den drei Klöstern und zahlreichen anderen Städten und Dörfern des alten Westfalen sowie der ihm benachbarten geistlichen und weltlichen Territorien bestanden. Die ganze Vielfalt dieser Beziehungen und Verflechtungen, die es schon vor der Reformation den westfälischen Augustiner-Eremiten erlaubte, ihre auf Universitäten und in Ordensstudien gewonnenen Einsichten nicht nur in Osnabrück, Herford und Lippstadt, sondern auch in deren Umland zu verbreiten, kann nicht auf wenigen Seiten dargestellt werden. Daher soll hier nicht mehr als die oft übersehene Tatsache in Erinnerung gerufen werden⁵, daß sich die institutionelle Präsenz der Augustiner-Eremiten in Westfalen nicht allein auf ihre Klöster beschränkte, sondern mit einem weitgespannten Netz von Terminen und Hospizen auch deren Umgebung erfaßte, so daß am Ende des Mittelalters ein weite Teile Westfalens und seiner Nachbarschaft erfassendes „Kommunikationssystem“ bestand, welches den zu Reformatoren gewordenen Augustinern erlaubte, „das Korn der Neuen Lehre dort auszustreuen, wo sie zuvor in gewohnter Weise gepredigt und Almosen gesammelt hatten“⁶.

Das Termineisystem und die Außenstationen der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster sind, ähnlich wie die der anderen Mendikantenkonvente Westfalens, bisher noch nie systematisch erfaßt worden. In den einschlägigen Klosterbüchern und Klosterlisten werden sie nur

⁴ Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. Ders., Luther und sein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 und 1520, Ztschr. f. Kirchengesch. 2 (1877–78). H. Rothert, Luthers Beziehungen zu Westfalen, Jb. d. Ver. f. d. evgl. Kirchengesch. Westf. 19 (1917) S. 3–12. C. Laumann, Ist Martin Luther in Lippstadt gewesen? Heimatblätter. Organ. d. Heimatbundes f. d. Kreis Lippstadt 9 (1927) S. 34–35. R. Stupperich, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 45–46 (1952–53) S. 96 ff.

⁵ Vgl. z. B.: Knodt, a. a. O., S. 19.

⁶ G. Falke, Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit (Franz. Studien, Beiheft 1) Münster 1915. S. 13. Ähnlich auch H. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1856. S. 48–55. R. Stupperich, Die Reformation im Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Münster 1966. 1, S. 261, 264–65 weist ausdrücklich auf „die evangelische Verkündigung auf dem Lande“ hin, geht jedoch auf die institutionelle Grundlage, d. h. das Termineisystem, nicht ein.

unvollständig oder gar nicht erwähnt⁷. Der Grund dafür ist wohl zunächst darin zu sehen, daß Termineien und Hospize prinzipiell nicht als eigene Rechtspersönlichkeit galten und die durch sie zustande gekommenen Rechtsgeschäfte von den Mutterklöstern selbst abgewickelt wurden, die urkundliche Überlieferung also mit gelegentlichen Ausnahmen nur dann von ihnen redet, wenn sie selbst Gegenstand eines Rechtsgeschäftes wurden, was normalerweise nur bei ihrer Errichtung, Verpachtung oder Auflösung der Fall war. Alle sonstigen Erwähnungen in der Ordens- und Lokalüberlieferung sind sporadischer Natur und geben Informationen von unterschiedlichem Gewicht. Ihre Aussagekraft ist darüber hinaus oft zweideutig, läßt doch z. B. die bloße Erwähnung eines Terminarius noch nicht den Schluß auf die Existenz einer eigenen Termineistation zu, während umgekehrt der Nachweis eines Termineihauses keineswegs die kontinuierliche Tätigkeit eines Terminarius an dem jeweiligen Orte garantiert. In anderen Fällen lassen gewisse Hinweise die Existenz einer Terminei vermuten, ohne daß dafür in den Quellen eine ausdrückliche Bestätigung geliefert würde. Gelegentlich liegt wiederum eine solche vor, ohne daß sonstige Hinweise genauere Aussagen erlauben. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten und mit der Einschränkung, daß die Lokalforschung sicherlich in diesem oder jenem Falle das hier ausgewertete Material ergänzen kann, soll in dem vorliegenden Beitrag zunächst versucht werden, einen Überblick über Zahl, Lage und Geschichte der Dependancen der drei genannten westfälischen Klöster zu gewinnen und dann ihre Funktion innerhalb des Ordens sowie ihre Bedeutung für die Anfänge der Reformation in Westfalen darzustellen.

⁷ J. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifte, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Münster 1909. H. Hoogeweg, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*. 1908. Kl. Honselmann, *Das Klosterwesen im Raum der oberen Weser*. In: *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600*. 1, S. 223–224. H. Richter, *Stifte und Klöster im Weserraum bis ins 16. Jahrhundert*. In: *Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde* (Veröff. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- und Volkskunde I, 15) Münster 1970. S. 377–412 gehen auf Termineien nicht ein oder erfassen sie nur unvollständig. Das gleiche gilt für: A. Kunzelmann, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 1: Das dreizehnte Jahrhundert* (Cassiacum 26, 1) Würzburg 1969. Ders., *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden* (Cassiacum 26, 5) Würzburg 1975. Die Erfassung der westfälischen Termineien als Ergänzung zum *Monasticon Westfaliae* hat schon Hömberg für notwendig erachtet: A. K. Hömberg, *Unbekannte Klausen und Klöster Westfalens. Ergänzungen zum Monasticon Westfaliae*. In: *Dona Westfalica*. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag dargebracht von der Historischen Kommission Westfalens (Schrift. d. Hist. Kom. Westf. 4) Münster 1963. S. 102–103.

Die 1287 aus dem benachbarten Holte nach Osnabrück gekommenen Augustiner-Eremiten hatten mit ihrem bisherigen Wohnsitz auch ihre ursprünglich eremitisch geprägte Lebensweise aufgegeben und sich entsprechend den Intentionen der Kurie, die ihren 1256 aus ehemaligen Eremitengemeinschaften gebildeten Orden in den Dienst der städtischen Seelsorge stellte, dem Studium, der Predigt und dem Bettel zugewandt⁸. Nachdem sie mit Hilfe Bischof Konrads II. von Rietberg und Unterstützung der Gläubigen in der Neustadt von Osnabrück Kirche und Kloster errichtet hatten, setzten sie sich mit Erfolg gegen den massiven Widerstand der Stadt sowie der Kapitel von Dom und Johannesstift durch. Ungeachtet der Tatsache, daß dieser Widerstand im 14. Jahrhundert mehrmals neu aufflackerte und ein verheerender Brand im Jahre 1331 Kirche und Konventsgebäude vernichtete, betrieben die Osnabrücker Eremiten seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine weit über die Grenzen der Stadt hinausgehende Expansion, für die ihnen Papst Johann XXII. mit der am 5. 2. 1325 ihrem Orden gewährten Erlaubnis, in den noch nicht oder nur wenig von Mendikanten besiedelten Provinzen sechs bzw. drei Klöster zu gründen, die rechtliche Handhabe gab. Es gelang den Brüdern, um 1328 in dem nordöstlich von Groningen gelegenen Appingedam ein Haus zu errichten⁹ und um 1404 mit Hilfe des Bischofs Heinrich von Holstein das Recht zu erwerben, im fernen Dithmarschen zu terminieren¹⁰. Auch wenn sie bis ins 16. Jahrhundert mit den Gläubigen dieser Küstenländer in Verbindung blieben¹¹, konnten sie jedoch weder in Holstein noch in Ostfriesland dauernd Fuß fassen oder gar die ihrem Orden von Johannes XXII. gemachten Konzessionen ausschöpfen. Dennoch verstanden sie es, im Laufe ihrer fast 250jährigen Geschichte, um ihr Kloster einen Terminebezirk zu errichten, der bis ins Münsterland, in die Twenthe und über Oldenburg bis ins friesische Jeverland reichte und durch eine Reihe von Terminei-stationen erschlossen wurde.

⁸ K. Elm, Die Augustiner-Eremiten in Osnabrück. Der Zeitpunkt und die Umstände ihrer Niederlassung. Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966) S. 76. Beckmann, a. a. O., S. 1–2.

⁹ A. de Meijer, De Augustijnen Eremiten en Friesland, *Us Wurk* X, 2 (1961) S. 27–37. Ders., Iets over de geschiedenis van het augustijnen klooster te Appingedam, *Nederlandse Analecta* 3 (1962) S. 105ff. Ders., De Gedenksteen van Dico van Groningen en de Augustijnen Kloostergoederen van Appingedam, *Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland* 9 (1967) S. 1–66.

¹⁰ E. Ertman, *Chronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium*, Osnabrücker Geschichtsquellen 1: Die Chroniken des Mittelalters. Osnabrück 1891. S. 127.

¹¹ D. Kohl/G. Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch. Oldenburg 1914–1935. 5, S. 88 (4.5:1449), 107 (1.9.1462), 216 (21.6.1510). StA Osnabrück, Rep. 6., Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 28.

Über die bis 1542, dem Jahr der offiziellen Auflösung des Osnabrücker Konvents, zustande gekommenen Termineien in Oldenzaal, Quakenbrück, Vechta, Telgte, Oldenburg und Münster sind wir nur in sehr unterschiedlichem Maße unterrichtet. Die Termineien in Oldenzaal, also in der heutigen niederländischen Provinz Overijssel, ist bisher lediglich deswegen bekannt, weil das Kloster St. Antonius in Albergen, wie aus seinen Kapitelsprotokollen ersichtlich ist, 1521 durch Vermittlung des *dominus Johannes Osenbrugge, qui fuit terminarius in Aldenzaell*, dem Osnabrücker Konvent gegen 300 Goldgulden eine jährliche Rente von 17 Gulden verkaufte: ein Geschäft, das durch den im Archiv des Osnabrücker Augustinerklosters befindlichen Rentbrief vom 7. 9. 1521 belegt wird, ohne daß in ihm jedoch die Vermittlertätigkeit des Terminarius erwähnt wird¹². Aus einem am 22. 2. 1408 ausgefertigten Notariatsprotokoll geht hervor, daß es schon über ein Jahrhundert vor diesem Rentenkauf in Oldenzaal einen Osnabrücker Terminarius gab. Es handelte sich bei ihm um den Bruder Heinrich, der damals von Theodoricus Sprute und seiner Gattin Locka sowie ihrem Sohn Ecbertus die Hälfte eines Gartens als Schenkung entgegennahm^{12a}. Das Haus der Osnabrücker Augustiner-Eremiten in Quakenbrück blieb dadurch in Erinnerung, daß man am 16. 5. 1509 in einer von dem bischöflichen Richter in Quakenbrück beurkundeten Rentenverschreibung die auf der Mühlenstraße gelegene *sunte Augustines Woninge* zur genaueren Lokalisierung des Objektes erwähnte¹³. Die Tatsache, daß am 4. 11. 1421 ein Angehöriger des Eremitenordens in Quakenbrück eine Memorienstiftung bezeugte, erlaubt den Schluß, daß die Terminei schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestand. Wenn man die am 14. 8. 1540 in einem Rentenvertrag gemachte Angabe, das bezogene Haus läge in der Nachbarschaft der Augustinermönche, wörtlich nimmt, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Osnabrücker diese Terminei bis mindestens 1540 behaupten konnten^{13a}. Die dritte, bisher nur durch eine einzige Erwähnung bekannte Außenstation Osnabrücks, die Terminei in Vechta, wird erst anläßlich ihrer Aufhebung faßbar. Der 1532 zum Bischof von Osnabrück gewählte Franz von Waldeck gab am 4. 11. 1537 Prior, Sub-

¹² Albergensia. Stukken betrekkelijk het klooster Albergen. Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis. Zwolle 1878. S. 37–38. Danach: M. Schoengen, *Monasticon Batavum*. Amsterdam 1941. 3, S. 147. Beckmann, a. a. O., S. 9–10. Der Verkauf wird beurkundet in: StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 40 f (7. 9. 1521).

^{12a} StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 11.

¹³ H. Rothert, *Geschichte der Stadt Quakenbrück in älterer Zeit (bis 1545)*, Osnabrücker Mitteilungen 43 (1920) S. 74. Beckmann, a. a. O., S. 9. Ihrer Mitteilung dürfte StA Osnabrück, Dep. 50a, Stadtarchiv Quakenbrück, St.-Jost-Gilde, Nr. 248, zugrunde liegen.

^{13a} StA Osnabrück, Dep. 14a, St.-Sylvester-Stift zu Quakenbrück, Nr. 163 (4. 11. 1421). Ebd. Nr. 143 (14. 8. 1540).

prior und Konvent des Osnabrücker Klosters *in ansehunge erer itzigen notturfft und gelegenheit* die Erlaubnis, das *terminie Hus bynnen der Vechte gelegen* zu verkaufen¹⁴. In Telgte war schon am 27. 12. 1529 anlässlich einer Rentenverschreibung zugunsten der Liebfrauentilgung von einem *huss und hove tobehorich denen Augustynier Closter bynnen Ossenbrugghe* die Rede¹⁵. Erst 1541, als der Osnabrücker Konventuale Johann Hammelmann, wohl im Zusammenhang mit dem ein Jahr zuvor zwischen dem Rat von Osnabrück und den Augustinern geschlossenen Leibrentenvertrag, sein Haus zu Telgte an den dortigen Bürgermeister verkaufte und sich als *Terminarius* sowie sein Haus als *Termineie* bezeichnete, wird der Beweis dafür geliefert, daß es sich bei dem 1529 erwähnten Haus in Telgte nicht um einen beliebigen Besitz, sondern um eine Absteigestation handelte¹⁶.

Auch über die beiden in der obigen Aufzählung zuletzt genannten Osnabrücker Termineien, nämlich diejenigen in Münster und Oldenburg, werden wir anlässlich ihrer Auflösung genauer unterrichtet. Im Zuge der Ende der dreißiger Jahre betriebenen Liquidation des Konventes und seines Besitzes beurkundete der Osnabrücker Official am 9. 6. 1539 auf Veranlassung des bereits erwähnten Bischofs Franz von Waldeck, daß der Prior Johannes Damme und seine Konventsbrüder ihr *huess . . . bynnen Munster up de berchstrasse* an den münsterischen Domwerkmeister Tunneken veräußert hätten. Es ist zwar in der Urkunde mit keinem Wort von der Funktion dieses Hauses die Rede, ein bald nach ihrer Ausstellung angebrachter Dorsalvermerk läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß es sich bei ihm um die *domus terminarii*, also das Termineihaus der Osnabrücker Augustiner-Eremiten, handelte¹⁷. Die oldenburgische Termineie wurde bereits neun Jahre früher veräußert. Am 24. 10. 1530 beurkundeten die geschworenen Richter der Stadt Osnabrück, daß der Prior Gerhard Hecker, damals Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz, und einige namentlich genannte Mitbürger ein in der Nähe des Lambertikirchhofs gelegenes Haus an den Grafen Georg von Oldenburg verkauft hätten¹⁸. Für diesen Verkauf waren sicherlich nicht in erster Linie die damals in Oldenburg wie in Osnabrück schon starken reformatorischen Bestrebungen, sondern eher die durch Seuchen, Stadtbrand und Preissteigerungen verschlechterte finanzielle Lage des Osnabrücker Konventes verantwortlich. Anders

¹⁴ Ebd. Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 42. Beckmann, a. a. O., S. 85. Nr. 24.

¹⁵ Bistumsarchiv Münster, Pfarrarchiv St. Clemens Telgte, U 215. Zur Lage: P. Engelmeier, Heimatbuch Telgte. Hrsg. im Stadtjubiläumsjahr 1938 v. d. Stadt Telgte. Telgte 1938. S. 116.

¹⁶ StA Münster, Mscr. 238, fol. XI.

¹⁷ K. Zuhorn, Die Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster. In: *Dona Westfalica*, a. a. O., S. 391–92.

¹⁸ Kohl/Rüthning, a. a. O., 3, S. 314.

als im Falle der übrigen Osnabrücker Termineien brauchen wir uns für die in der westfälischen Bischofsstadt bzw. der oldenburgischen Residenz errichteten Termineien nicht mit einer einmaligen Erwähnung zu begnügen. Die Existenz von Augustiner-Eremiten ist in Münster bereits für das 15. Jahrhundert gesichert. Nach einer nur in Regestenform überlieferten Urkunde verkauften die Bürger Theodor von Groll, Bernhard Burmann und Johannes Bruse dem Osnabrücker Augustinerkloster am 24. 4. 1471 ein Haus an der Bergstrasse *infra pontes*, bei dem es sich um nichts anderes als das 1539 veräußerte, an der gleichen Stelle gelegene Termineihaus handeln kann¹⁹. Bereits 1423 hatte der bischöfliche Vikar Johannes Klunsevoet eine Stiftung errichtet, aus der neben anderen an der Herbstsynode in Münster teilnehmenden Welt- und Regularklerikern auch dem *terminarius eremitarum sancti Augustini* eine Geld- und Brotspende gereicht werden sollte²⁰. Ob daraus nun der Schluß gezogen werden kann, daß dieser am Herbstsend teilnehmende Terminarius dauernd in Münster stationiert war, sei dahingestellt. K. Zuhorn, der die oben herangezogenen Nachrichten über die münstersche Terminei der Osnabrücker Augustiner zusammengestellt hat, vermutet, daß der zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbare Abgesandte des Klosters Osnabrück ständig in Münster gewesen sei²¹. Angesichts des Eifers, mit dem sich die Augustiner schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts um die Ausbreitung ihres Ordens in Westfalen und den angrenzenden Territorien bemühten, wäre es in der Tat nicht erstaunlich, wenn sie bereits früh versucht hätten, in der weltlichen und geistlichen Metropole des Münsterlandes dauernd Fuß zu fassen. Im Falle des Oldenburger Hauses läßt sich die Zeit der Errichtung genau angeben. Aus einer von Johann Schiphower, dem Historiographen der Grafen von Oldenburg und einem der letzten *terminarii* der Osnabrücker Augustiner in Oldenburg, überlieferten Schenkungsurkunde geht hervor, daß die Terminei zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf einer Hofstätte, *area*, errichtet wurde, die die Grafen Johann und Christian von Oldenburg dem Osnabrücker Prior Hermann Geseke und seinen Konventsbrüdern am 5. 3. 1307 geschenkt hatten²². Das über zwei Jahrhunderte an derselben Stelle, gegenüber dem Hause des Pfarrers der Oldenburger Lambertikirche, gelegene Haus wird in diesem Zeitraum mehrfach

¹⁹ StA Münster, A 109: Registrum obligationum literarum omnium jurium ad Officium Fabricae Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis spectanticum, S. 19.

²⁰ J. Prinz, Münsterisches Urkundenbuch. Münster 1960. 1, S. 241 f.

²¹ Zuhorn, a. a. O., S. 386.

²² J. Schiphower, Chronicon Archicomitum Oldenburgensium, ed. H. Meibom, Rerum Germ. Scriptores. 2. Helmstedt 1688. S. 161. Zur Lage: H. Hanken, Das Kollegiatstift zu Oldenburg. Seine Kirche, seine Geistlichen und seine Güter (Oldenburgische Forschungen 12) Oldenburg 1959. S. 36.

erwähnt und nahm, wie an anderer Stelle auszuführen sein wird, wegen der engen Beziehungen seiner Bewohner zu den Grafen von Oldenburg eine besondere Stellung unter den Termineien der Osnabrücker Augustiner-Eremiten ein²³.

Das vor 1288 entstandene Augustiner-Eremitenkloster in Herford stand unmittelbar nach seiner Gründung ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber wie der Nachbarkonvent in Osnabrück. Aber genauso wenig wie ihre Mitbrüder in Osnabrück ließen sich die Herforder Augustiner durch äußeren Widerstand, der in ihrem Falle vornehmlich von der Äbtissin des vornehmen Reichsstiftes Herford ausging, am Aufbau ihres Klosters und der Errichtung eines Termineisystems hindern²⁴. Wie intensiv und mit welcher Zielrichtung sie die Anlage von Absteigequartieren betrieben, wurde auf dem Provinzialkapitel der sächsisch-thüringischen Provinz deutlich, das am 30. 5. 1316 in Kloster Himmelpforten bei Wernigerode tagte. Wegen heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Konventen von Herford und Einbeck sahen sich nämlich auf ihm die Kapitelsväter gezwungen, eine genaue Abgrenzung der Termineibezirke der beiden Klöster vorzunehmen. Dabei wurden die Gebiete westlich der Weser mit Ausnahme von Höxter und Bodenwerder den Herfordern zugesprochen, während das rechte Ufer südlich der *via regia* von Hameln bis Poppenburg den Einbeckern vorbehalten blieb, der nördlich von ihr liegende Teil des jenseitigen Weserraumes jedoch entsprechend dem Grenzverlauf zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim aufgeteilt wurde²⁵. Für unsere Fragestellung ist es aufschlußreich, daß bei dieser Gelegenheit beschlossen wurde, die Termineihäuser in Höxter und Bodenwerder beiden Konventen zur gemeinsamen Nutzung zu übertragen, was darauf schließen läßt, daß bereits damals in den beiden Weserorten Absteigequartiere der Augustiner-Eremiten bestanden. Da das Kloster im welfischen Einbeck erst nach 1300 zustande kam, wird man kaum davon ausgehen können, es sei ihm innerhalb so kurzer Zeit gelungen, in den beiden Städten Häuser zu erwerben²⁶. So liegt denn der Schluß nahe, daß beide Termineihäuser von

²³ Schiphower, a. a. O., S. 189, nennt als seine Vorgänger Bernhard v. Münster (vor 1440) und Heinrich Koken († 14. 2. 1500).

²⁴ Neben der in Anm. 3 genannten Lit. vgl. Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 200–201; 5, S. 195–202. Ähnlich wie für das Kloster Lipstadt liegt für Herford noch keine befriedigende Darstellung vor. Vf. hofft diese Lücke mit einer Untersuchung über die Augustiner-Eremiten in Westfalen schließen zu können.

²⁵ C. L. Grotefend/G. F. Fiedeler, Urkundenbuch der Stadt Hannover (Urkundenbuch d. hist. Ver. f. Niedersachsen 5) Hannover 1860. 1, S. 121. O. Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 2) Hannover 1887. S. 124–25.

²⁶ A. Zumkeller, Augustinerklöster rund um den Harz in alter Zeit, Cor Unum 22 (1964) S. 120. Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 222–23; 5, S. 256–57. Da die Termineihäuser in Höxter

den Herforder Eremiten gegründet wurden. Wie wichtig den Ordensleuten die Verbindung zum Weserraum und der Ausgriff in das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg waren, wird dadurch deutlich, daß auf dem gleichen Kapitel die Gründung von weiteren Häusern in Hameln und Hannover beschlossen wurde, die ähnlich wie die beiden zuvor genannten Termineien von den Konventen in Herford und Einbeck gemeinsam benutzt werden sollten. Da man schon bald die auf dem Kapitel in Himmelpforten gefaßten Pläne insofern änderte, als man sich nicht mehr mit der Errichtung bloßer Termineien begnügen wollte, sondern in beiden Städten auf die Gründung regulärer Konvente drängte, stieß man auf heftigen Widerstand, der schließlich in Hameln die Form gewaltsamer Auseinandersetzungen annahm²⁷. Nachdem Johann XXII. am 5. 2. 1325 die den Bettelorden von Bonifaz VIII. auferlegten Restriktionen bei der Anlage neuer Gründungen gelockert hatte, erwirkte der Provinzialprior der sächsisch-thüringischen Provinz am 6. 6. 1326 bei Abt Heinrich von Fulda, der die Grundherrschaft in Hameln beanspruchte, die Erlaubnis, sich in der Stadt niederzulassen und Seelsorge entsprechend den Privilegien des Ordens auszuüben, was am 1. 8. 1328 von Generalprior Wilhelm von Cremona ausdrücklich gebilligt wurde. Die städtischen Konsuln, die sich zunächst bereit erklärt hatten, den Augustiner-Eremiten das erforderliche Grundstück zu verschaffen, zogen ihr Angebot jedoch bald zurück, indem sie den ursprünglich vereinbarten Preis versechsfachten und so den Erwerb unmöglich machten. Lektor Hermann Schildesche aus Herford und sein Mitbruder Johannes Woke, die zusammen mit dem Lektor Johannes aus dem Kloster Osnabrück vom Provinzialprior mit der Klostergründung in Hameln beauftragt worden waren, ließen sich jedoch nicht entmutigen. Am 23. 8. 1328 konnten sie einen Vertrag abschließen, der sie für eine weit geringere Summe in den Besitz eines kleinen Hauses am Neumarkt setzte, das bisher einem gewissen Johannes Horanding gehört hatte. Als die drei bereits genannten Prokuratoren gemeinsam mit acht weiteren Augustinern aus verschiedenen westfälischen Klöstern die Um-

und Bodenwerder in der Herforder Überlieferung nicht mehr erwähnt werden, liegt der Schluß nahe, Einbeck habe sich in den beiden Städten auf die Dauer stärker als Herford durchsetzen können. Für Höxter wird diese Vermutung durch eine Urkunde vom 7. 6. 1400 (StA Hannover, Augustinerkloster Einbeck, U 21. W. Feise, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. Einbeck 1959), in der die dortige *mansio* als Wohnung eines Einbecker Terminarius bezeichnet wird, bestätigt (frdl. Hinweis Dr. Rüthing).

²⁷ Vgl. u. a. die Darstellung von: H. Spanuth, Geschichte der Stadt Hameln von den Anfängen bis zur Reformation. Hameln [1939–40]. S. 134 ff. A. Zumkeller, Schriften und Lehre des Hermann v. Schildesche OESA († 1357) (Cassiciacum 15) Würzburg 1959. S. 31 f., 49 f. R. Feige/M. Oppermann/H. Lübbers, Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont. Köln 1961. S. 49–50. Kunzelmann, a. a. O., 5, S. 377–319.

wandlung des erworbenen Hauses in ein Oratorium vornehmen wollten, traten ihnen der Bürgermeister der Stadt und der Dekan des Bonifatiusstiftes mit der Forderung entgegen, auf der Stelle Hameln zu verlassen. Sie begründete dies damit, daß das Grundstück, auf dem sich das Haus befände, Eigentum des Stiftes sei, der zuvor geschlossene Vertrag also keine Rechtskraft besäße. Als sich die Mönche weigerten, dieser Forderung Folge zu leisten, kam es zu einem Tumult, der noch lange die Gemüter bewegte. Unterstützt und angefeuert von einer großen Volksmenge drangen Scholaster und Thesaurar des Stiftes mit weiteren Stiftsherren und Bürgern in der Frühe des 16. 10. 1328 bewaffnet in das Haus der Brüder ein, die gerade dem Bischof Ludwig von Minden bei der Altarweihe assistierten. Die Meute zerstörte den Altar, zerriß die Altartücher, zerstreute und zertrat die Reliquien, entwendete Bücher, Kelche und liturgische Bekleidung, ja, bemächtigte sich sogar der zuvor auf den Boden geworfenen Pyxis mit dem Allerheiligsten und vertrieb schließlich Bischof und Mönche mit Gewalt aus dem Hause. Dieses unglaubliche Verhalten zog weite Kreise. Nachdem Vermittlungsversuche der benachbarten Bischöfe gescheitert waren, brachte der Orden die Angelegenheit vor die Kurie, die eine Reihe von Auditoren mit ihrer Prüfung beauftragte. Mit Bann und Interdikt, vor allem aber mit immer erneuten Revisionsanträgen, stritten beide Parteien zäh und unnachgiebig um ihr Recht. Ein 1345 vorgeschlagener Kompromiß der Kurie, aufgrund dessen die Stadt die Brüder wieder in den Besitz des umstrittenen Hauses setzte, scheiterte am Widerstand des Stiftes. Schließlich erreichten die Stiftsherren 1360 nach einem mehr als 30jährigen Prozeß ein für sie günstiges Urteil. Papst Innozenz VI. verurteilte die Augustiner am 5. 6. 1360 dazu, das bis dahin von ihnen bewohnte Haus zu räumen. Obwohl die Atmosphäre in Hameln so vergiftet war, daß es seither keiner geistlichen Gemeinschaft mehr gelang, hier Fuß zu fassen oder gar eine fruchtbare Tätigkeit zu entfalten, scheinen die Augustiner-Eremiten das Terrain nicht ganz aufgegeben zu haben. Am 26. 9. 1360 ließen sie in einem Notariatsinstrument festhalten, daß sie zwar entsprechend dem Spruch der Kurie ihren Besitz am Neumarkt räumen, jedoch weiterhin den Anspruch auf eine *area huic loco contigua* aufrechterhalten würden²⁸. Wenn daher noch um 1440 im Hamelner Stadtbuch von dem *moniken hove van Harvordē* die Rede ist, liegt die Möglichkeit nahe, daß sich auch damals noch Eremiten aus Herford in Hameln aufhielten und hier als Terminarier tätig waren²⁹.

In Hannover waren die Bemühungen um eine neue Niederlassung nicht viel erfolgreicher als in Hameln. Der Rat stellte dem Provinzial-

²⁸ Meinardus a. a. O., S. 142–143, 149–151, 155, 188, 190–208, 215–216, 221–225, 228, 231–265, 276–279, 298–301, 362–373, 382–383, 388–389.

²⁹ Stadtarchiv Hameln, MS 1 (1440).

prior und einem aus den Prioren von Herford, Osnabrück, Lippstadt und Helmstedt gebildeten Gründungskonsortium im Mai 1331 zwar grundsätzlich in Aussicht, innerhalb von sechzig Jahren in der Stadt oder ihrem engeren Umkreis ein Kloster gründen zu dürfen, machte den Beginn der Niederlassung jedoch von einer später zu erteilenden definitiven Zustimmung abhängig³⁰. Obwohl der Provinzialprior die Ratsherren noch am gleichen Tage im Auftrage des Generalpriors Wilhelm von Cremona als Dank für die mehr oder weniger unverbindliche Zusage in die Confraternitas seines Ordens aufnahm³¹, hat sich die Stadt nie zur Gewährung der in Aussicht gestellten Konzession verstanden. Wie in Hameln realisierte sich auch in Hannover der Plan einer Klostergründung nur insofern, als es zur Errichtung einer Terminiei kam. Wie aus einem am 19. 5. 1331 vom Provinzialprior und den Prioren der Klöster in Herford, Osnabrück, Lippstadt und Helmstedt ausgestellten Revers hervorgeht, besaßen die Herforder in Hannover damals bereits eine *domus seu mansio*, die bisher der Witwe eines Ludolf de Dornede gehört hatte und ihnen vom Rat nach Ablösung der Schatz zur Verfügung gestellt worden war³². Für den Zugang zum Weserraum spielte auch das halbwegs zwischen Herford und Höxter gelegene Brakel eine gewisse Rolle. Die Herforder Augustiner waren daher hier schon bald präsent. Als Albrecht als Landesherr am 25. 5. 1349 vor Kirchherr und Rat der Stadt eine Rente stiftete, aus der jährlich am Feste Mariae Empfängnis dem örtlichen Klerus eine Geldspende gezahlt werden sollte, wurde neben den Terminarii aus Warburg, Höxter, Kassel und Witzenhausen auch ihr Terminarius als Empfänger genannt. Das Zugeständnis des Stiftes, die Zahlung könne bei Abwesenheit der Empfänger auch an einem anderen Zeitpunkt erfolgen, läßt es offen, ob der genannte Terminar in Brakel über eine ständige Herberge verfügte oder nur gelegentlich – vielleicht von Höxter aus – nach Brakel kam³³.

Die Herforder Augustiner-Eremiten und die sie unterstützenden Mitbrüder der sächsisch-thüringischen Provinz ließen sich durch den Widerstand der beiden Städte und ihres Klerus nicht entmutigen. Noch während der Prozeß gegen Stadt und Stift Hameln an der Kurie anhängig war, wurden sie bei den benachbarten Dynasten vorstellig, um hier die Unterstützung zu finden, die ihnen in Hameln und Hannover vorenthalten wurde. Am 25. 11. 1335 gab ihnen Graf Adolf VI. von Schaumburg die Erlaubnis, in dem unterhalb von Hameln an der Weser

³⁰ Grotefend/Fiedeler, a. a. O., 1, S. 168–169.

³¹ A. a. O., S. 167–168.

³² A. a. O., S. 168 und 204 (7. 3. 1339). Zur Lage: O. Jürgens, Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover, Hannoversche Geschichtsblätter 31 (1928) S. 56, 192.

³³ Stadtarchiv Brakel, U 370 (25. 5. 1349). W. E. Giefers, Geschichte der Stadt Brakel, WZ 28 (1869) S. 253.

gelegenen Rinteln eine *habitatio* zu errichten, deren als *procuratrix* bezeichnete Verwalterin von den üblichen Abgaben an den Landesherrn befreit wurde³⁴. Nicht ganz zehn Jahre später, im Jahre 1346, erhielten sie auch im schauburgischen Stadthagen eine Terminei, wofür die Witwe des gräflichen Lehnsmanes Ludolf von Tunderen die Voraussetzung geschaffen hatte, als sie ihnen eine steinerne Kemenate hinter ihrem Hause an der Stadtmauer schenkte³⁵. Da diese für die Zwecke der Mönche ungeeignet war, erhielten sie gleichzeitig mit der Schenkung die Erlaubnis, sie gegen eine Hofstätte umzutauschen, die ihren Bedürfnissen besser entspräche. Am 29. 4. 1352 standen Prior und Konvent des Herforder Klosters in Verhandlungen mit dem Knappen Berthold von den Hus, die ergaben, daß er die Kemenate übernehmen solle, falls er binnen drei Jahren den Augustinern eine andere, von öffentlichen Abgaben freie Kemenate samt Gartenstück zu schenken vermöchte, die ihren Wünschen entspräche³⁶. Wir wissen, daß am 30. 4. 1495 das Haus der Augustiner-Eremiten zu Stadthagen von dem damaligen Generalvikar und Prior von Herford, Hermann Dreyer, an den Stadthagener Vikar Stacius Lyndeman mit der Bestimmung verkauft wurde, daß es nach seinem und seiner Konkubine sowie deren Kinder Tod wieder an das Kloster fallen solle³⁷. Dies scheint in der Tat geschehen zu sein. Am 29. 9. 1509 begründeten nämlich Bürgermeister und Rat von Steinhagen den Verzicht auf eine Rentenündigung ausdrücklich mit der Tatsache, daß Stadt und Ordensleute langjährig freundschaftlich miteinander ausgekommen seien³⁸. Die Präsenz der Augustiner-Eremiten in Stadthagen wurde am 6. 10. 1539 noch einmal bestätigt³⁹. Anlässlich des Verkaufes ihrer Terminei in Stadthagen wiesen die Minoriten von Hannover ausdrücklich darauf hin, daß diese in unmittelbarer Nachbarschaft der dortigen Augustinerterminei gelegen sei. In dem Herford am nächsten gelegenen weltlichen Territorium, der Grafschaft Ravensberg, fanden die Eremiten schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Zugang. Am 7. 11. 1353 bestätigte ihnen die verwitwete Gräfin Margarete von Berg und Ravensberg alle die Rechte und Freiheiten, die der Konvent für ein Haus in Bielefeld erworben hatte, das damals offenbar schon in

³⁴ R. Pape/E. Sandow, Urkundenbuch der Stadt Herford 1: Urkunden von 1224–1450. Herford 1968. S. 34.

³⁵ Stadtarchiv Stadthagen, U 20 (30. 1. 1346), R. Doebner, Urkunden – Regesten von Stadthagen, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 63 (1898) S. 153. J. Prinz, Die mittelalterliche Stadt im Schatten der Kirche. In: Stadthagen im Wandel der Zeiten. Beiträge zur Stadtgeschichte. Stadthagen 1951. S. 110.

³⁶ Ebd., U 22, Doebner, a. a. O., S. 133.

³⁷ Ebd., U 235, Doebner, S. 200. Verkauf eines weiteren Hauses an den gleichen Vikar: U 255 (3. 10. 1505), Doebner, S. 203.

³⁸ Ebd., U 261, Doebner, S. 204.

³⁹ Ebd., U 374, Doebner, S. 224.

seinem Besitz war⁴⁰. Am 11.11.1359 erneuerte ihr Nachfolger, Graf Gerhard von Jülich, Berg und Ravensberg, noch einmal diese Privilegien, wobei er ähnlich wie Graf Adolf VI. von Schaumburg die Verwalterin des Hauses, die *Martha seu procuratrix*, von der Leistung der ihm als Stadtherrn zustehenden Abgaben und Auflagen befreite⁴¹. Wir wissen wenig über dieses Haus, von dem seit Jahrhunderten fälschlicherweise behauptet wird, es habe auf dem Jostberge außerhalb von Bielefeld gelegen und sei identisch mit jener Klausur, die unter Bischof Simon III. von Paderborn (1463–1498) restauriert und dann den observanten Franziskanern übergeben wurde⁴². Mit Sicherheit wissen wir nur, daß sie innerhalb der Stadt lag, möglicherweise von der 1359 erwähnten *procuratrix* den Brüdern übertragen wurde⁴³ und mit großer Wahrscheinlichkeit als Absteigequartier für einen jener *Terminarii* diente, welche am 6. 6. 1408 aus einer Rente in den jährlichen Genuß von 6 Pfennigen kamen⁴⁴. Besonderes Wohlwollen brachten die Edelherrn von Lippe den Augustiner-Eremiten entgegen. Sie förderten und unterstützten nicht nur die Brüder in dem zu ihrem Territorium gehörenden Lippstadt, sondern auch diejenigen im benachbarten Herford⁴⁵. In unserem Zusammenhang interessiert besonders das Privileg, das der Edelherr Simon I. und seine Gemahlin Adelheid den Herforder Augustinern am 26.4.1330 gewährten. Sie befreiten ein Haus, das diese in Horn besaßen, zusammen mit einer ebenfalls hier gelegenen *domus recluse* von allen ihnen als Landesherren zu erbringenden Leistungen und Abgaben⁴⁶. Als Simon III. am 2. 11. 1365 die *gheistliken broderen sunte Augustines orden to Hervorde* zur Wahrnehmung liturgischer Funktionen in seinem Hofdienst verpflichtete und ihnen dafür den Besitz des

⁴⁰ B. Vollmer, Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bielefeld/Leipzig 1937. S. 172.

⁴¹ A. a. O., S. 181.

⁴² Vgl. z. B.: N. Schaten, *Annales Paderbornenses*. Münster 1775. II, S. 528. C. A. F. Culemann, *Ravensbergische Denkwürdigkeiten*. Minden 1747–1752. III, S. 199. P. Schlager, *Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter*. Köln 1904. S. 127. D. Henniges, *Geschichte des Franziskanerklosters in Bielefeld* (Beiträge z. Gesch. d. sächs. Franziskanerprovinz v. hlg. Kreuz 2) Münster 1909. S. 78.

⁴³ Fr. Flaskamp, *Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld*, *Franziskanische Studien* 44 (1962) S. 275–279.

⁴⁴ StA Münster, St. Maria Bielefeld, U 212. Regest: Vollmer, a. a. O., S. 326.

⁴⁵ StA Münster, Stift Lippstadt, U 56 (29.9.1321), U 83 (21.12.1335), U 87 (14.12.1338). O. Preuß/A. Falkmann, *Lippische Regesten 2: Vom Jahre 1301–1400*. Lemgo/Detmold 1863. S. 149 (25.8.1336).

⁴⁶ Der Inhalt des Privileg von 1330 ist nur durch ein Regest von Preuß/Falkmann, a. a. O., 2, S. 127, bekannt. Es beruht selbst wiederum auf einer inzwischen verlorenen Storchschen Abschrift. Daher ist es schwer zu klären, ob die in ihm erwähnte *domus recluse* bereits damals zusammen mit dem Hornschen Haus im Besitz der Augustiner war oder ob sie, wie Fr. Flaskamp, *Die Hausinschriften der Stadt Horn*. Mit ortsgeschichtlicher Einleitung, Lipp. Mitteilungen 20 (1951) S. 67–68 annimmt, diesen erst 1365 geschenkt wurde.

hus to der Clus myd der stede beleghen to Horne bestätigte, wies er ausdrücklich auf die von den Brüdern in Horn durchgeführte *bede in erer terminie* hin⁴⁷. Nach Flaskamp handelt es sich bei dem seiner Meinung nach mit einer 1330 befreiten *domus recluse* identischen *hus to der Clus* um das Haus des von Kloster Abdinghof präsentierten Benefiziaten der Externsteine, der 1365 auf seine Residenz in Horn verzichtet haben soll. Da 1369 für den Rektor der Kapelle bei den Externsteinen ein neues Haus gestiftet wurde, nimmt er an, daß das *hus to der Clus* nicht etwa schon 1330, sondern erst 1365 an die Augustiner kam und seither in ihrem Besitz blieb⁴⁸. Sie sollen sich in der Folgezeit nicht mit der Übernahme des Benefiziatenhauses begnügt, sondern 1385 den Versuch gemacht haben, Einfluß auch auf die Besetzung des Benefiziums zu gewinnen und damit die Hand auf ein Heiligtum zu legen, das schon im Hochmittelalter Schauplatz der *vita eremitica* gewesen war⁴⁹.

Mit dem geglückten Versuch, in Horn, das seit 1344 neben Blomberg ständige Residenz einer der lippischen Landesherrn war, ihre Position zu festigen, verbanden die Herforder Augustiner das Bestreben, auch in Lemgo, der wichtigsten Stadt der Herrschaft, Fuß zu fassen. Zu Beginn der sechziger Jahre verhandelten drei Herforder Ordensleute, nämlich die Konventualen Ernst von Horn, Hermann von Lemgo und Arnold de Vinnite (de Wendt?), mit dem Rat der Stadt Lemgo über die Möglichkeit einer Niederlassung in der Hansestadt. Am 22. 6. 1364 war man so weit gekommen, daß Prior, Lektor und Subprior des Herforder Konvents die von den genannten Ordensleuten getroffenen Vereinbarungen *de edificio nostri hospicii in Lemego edificando vel iam edificato* bestätigen und gleichzeitig den Rat von Lemgo um seine endgültige Genehmigung bitten konnten⁵⁰. Da der Herforder Prior Hildebrand bald darauf, am 4. 5. 1366, am 21. 12. 1366 und am 28. 2. 1369, Verkäufe in Lemgo tätigte, ist es nicht ausgeschlossen, daß es damals tatsächlich zum Bau eines Hospizes kam⁵¹. Ein Jahrhundert später, am 18. 11. 1461, ist in einer Rentverschreibung, die der Priester Hermann Ludeman vornehmen ließ, von dem *Augustiners Hove* in Lemgo die Rede⁵². Ob es sich bei diesem in der Tröger Bauerschaft gelegenen Hof jedoch um das 1364 geplante *Hospicium* handelt⁵³, ist nicht mit letzter Sicherheit auszumachen, zumal

⁴⁷ Pape-Sandow, a. a. O., S. 52.

⁴⁸ Fr. Flaskamp, Externsteiner Urkundenbuch (Quellen u. Forschungen z. Westf. Gesch. 94) Gütersloh 1966. S. 43–44.

⁴⁹ A. a. O., S. 10 ff., 54–56. Da in der genannten Urkunde mit keinem Wort von Augustiner-Eremiten die Rede ist, halte ich die Annahme von Flaskamp für unbewiesen.

⁵⁰ Stadtarchiv Lemgo, U 116.

⁵¹ Ebd., U 125, StA Detmold, St.-Marien-Stift Lemgo, U 198. Stadtarchiv Herford, U 26.

⁵² Stadtarchiv Lemgo, U 608.

⁵³ So: F. Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Münster 1932. S. 132.

1526 und 1542, als es darum ging, Lemgoer Besitz der Herforder Augustiner abzulösen oder umzuschreiben, weder ein Hof noch ein Hospiz des Ordens zur Debatte stand⁵⁴.

Wie nicht anders zu erwarten ist, begannen die Herforder schon früh, vielleicht schon vor ihrem Ausgriff in den Weserraum, damit, ihre unmittelbare Nachbarschaft zu erschließen. Am 1. 5. 1305 hatten sie im nur wenig entfernten Lübbecke von dem Knappen Hardeke de Horst eine bei dem dortigen Kirchhof gelegene Hofstätte, *area*, erworben, die bis dahin von einer *conversa* namens Gisla bewohnt worden war⁵⁵. Lage und Vorbesitzerin dieses Hauses legen die Vermutung nahe, daß in ihm eine Termineistation eingerichtet werden sollte, wenn sie damals nicht gar schon bestand. Diese Vermutung wird dadurch noch verstärkt, daß die Augustiner von Herford in ständigem Kontakt mit Lübbecke blieben und hier nicht nur Renten, sondern auch weiteren Hausbesitz, u. a. einen Steinbau in den Scharnen, erwarben⁵⁶. Mit einer gewissen Notwendigkeit mußten die Augustiner-Eremiten auch daran interessiert sein, in der nahe gelegenen Bischofsstadt Minden Fuß zu fassen. Daß ihnen das bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelungen war, geht aus einer am 14. 12. 1350 ausgestellten Urkunde hervor, in der ein Haus in der Vitebolenstraße – der heutigen Videbullenstraße – in die Hände des Rektors des St.-Nikolaus-Altars in der Mindener Martini-kirche resigniert wird. Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich auf das Haus der Augustiner-Eremiten von Herford in der genannten Straße verwiesen⁵⁷. 1394 gelang es dem Konvent von Herford in derselben Straße, in unmittelbarer Nähe ihres Hauses, ein weiteres Haus von Dethard, dem Dechanten von St. Martini, zu pachten, das ganz offenbar dazu dienen sollte, die bereits bestehende Termineistation zu erweitern⁵⁸. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Stiftsdechant, daß das erste Haus bereits *longo tempore antea* dem Herforder Konvent gegen einen jährlichen Zins überlassen worden sei. Wann das geschah, läßt sich nicht mehr eruieren. Ebenso wenig läßt sich der Zeitpunkt der Auflösung der Mindener Terminei bestimmen. Sicher ist nur, daß das Haus

⁵⁴ Stadtarchiv Lemgo, U 935–939 (2. 1. 1526), U 1105 (13. 9. 1548).

⁵⁵ StA Münster, St. Andreas Lübbecke, U 4. Regest: R. Krumholz, Westf. Urkundenbuch 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325. Münster 1940. S. 42. Zur Lage: P. Klein-Walbeck, Der Lübbecke St.-Andreas-Kirchhof, Mindener Heimatblätter 22 (1950) S. 6–9.

⁵⁶ Stadtarchiv Herford, Stadt Herford, U 189 (1. 2. 1456), U 207 (14. 5. 1467), U 224 (20. 4. 1476).

⁵⁷ StA Münster, St. Martini Minden, U 89. Zur Lage: E. F. Mooyer, Übersicht der Klöster des vormaligen Bisthums Minden, Mindener Sonntagsblatt 36 (1852) S. 63, 69–70. Kl. Löffler, Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460) (Mindener Geschichtsquellen 2 = Veröff. d. Kom. d. Prov. westf. Landes- u. Volkskunde) Münster 1932. S. 32.

⁵⁸ StA Münster, St. Martini Minden, U 145.

noch zweimal im 16. Jahrhundert, nämlich 1522 und 1560, erwähnt wird⁵⁹. In beiden Fällen wird es lediglich zur Lokalisierung anderer Gebäude bzw. Grundstücke genannt, Aufschluß über sein Ende gibt weder die eine noch die andere Urkunde.

Ähnlich wie ihre Mitbrüder in Osnabrück und Herford bemühten sich auch die Bewohner des um 1280 mit Hilfe des kölnischen Ministerialen Friedrich von Hörde und Unterstützung von Landesherrn, Episkopat und Papst gegründeten Klosters Lippstadt gleichzeitig mit der Errichtung ihrer Niederlassung um die Festsetzung in der Umgebung ihrer Stadt⁶⁰. Das Ergebnis dieser Bemühungen steht keineswegs hinter dem der westfälischen Schwesterklöster zurück. Als ihr Kloster in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aufgelöst wurde, verfügten die Lippstädter Eremiten über Terminestationen in Wiedenbrück, Meschede, Paderborn, Hamm, Unna, Erwitte, Geseke, Rützen, Werl, Ahlen, Warburg, Brilon, ja vielleicht auch in Kamen und Büren. Nur von einigen dieser Termineien läßt sich der Zeitpunkt ihrer Errichtung genauer bestimmen, wie auch sonst müssen wir uns bei den anderen mit gelegentlichen Erwähnungen begnügen.

Die Erwerbung der ersten auswärtigen Niederlassung der Lippstädter Eremiten, nämlich des Hauses in Wiedenbrück, erfolgte rund ein Jahrzehnt nach der um 1280 anzusetzenden Gründung des Mutterklosters. Die Brüder verdankten sie dem Scholaster des dortigen Ägidienstiftes, Hermann von Wiedenbrück, der ihnen am 25. 6. 1294 mit Rat und Zustimmung des Bischofs von Osnabrück ein möglicherweise aus elterlichem Besitz stammendes Haus unter der Bedingung vermachte, daß es gegebenenfalls von seinen Mitbrüdern zurückgekauft werden könne⁶¹. Erst nach zwei Jahrhunderten machte das Kollegiatstift von diesem Rückkaufrecht Gebrauch. Am 23. 10. 1503 quittierten der Prior Johannes Velkener aus Lippstadt und einige seiner Mitbrüder dem damaligen Dekan des Stiftes, Johann Volmer, 11 Goldgulden *pro quadam domo hactenus ad plures annos a fratribus conventus nostri terminariis in Widenburg inhabitata* erhalten zu haben⁶². Die Veranlassung zu diesem Geschäft ist nicht in erster Linie bei den Augustinern zu suchen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kaufte das Kapitel

⁵⁹ Ebd., St. Martini Minden, U 306 b (25. 4. 1522). Ebd., Mscr. VII, 2701 B, fol. 83 v (1. 8. 1560).

⁶⁰ Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 181; 5, S. 187–195. Klockow, a. a. O., S. 87 ff. H. D. Tönsmeier, Im Augustinerkloster Lippstadt, Heimatblätter 54 (1974) S. 62 ff. Vgl. Anm. 24.

⁶¹ M. Bär, Osnabrücker Urkundenbuch IV: Die Urkunden der Jahre 1281–1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. S. 257–58. Zur Person des Stifters und seinem Amt: F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium. Münster 1933. Fr. Flaskamp, Zur älteren Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück, WZ 107 (1957) S. 378.

⁶² StA Münster, Stift Wiedenbrück, U 192.

das Haus zurück, um in ihm den Inhaber einer neu gestifteten Magdalenenvikarie unterbringen zu können⁶³.

Vier Jahre nach der Festsetzung in Wiedenbrück, am 7.9.1302, verpachteten Dekan und Kapitel des Walburgisstiftes zu Meschede den Herforder Brüdern eine Hofstätte, die dem Rektor der Nikolauskapelle in der Kirche zu Meschede gehörte. Dieser sollte dafür von dem in der Hofstatt untergebrachten *terminarius* jährlich einen Zins von 15 Pfennigen erhalten⁶⁴. Der Inhalt des nur abschriftlich überlieferten Vertrages läßt jedoch Zweifel an der Datierung aufkommen, da das genannte Stift erst 1310 aus einem Kanonissenstift in eine Kanonikergemeinschaft umgewandelt wurde, 1302 also weder Dekan noch Kapitel existierten, die einen solchen Rechtsakt hätten vornehmen können⁶⁵. Da jedoch in zwei Güter- bzw. Einkünfteverzeichnissen aus dem ausgehenden 14. bzw. beginnenden 15. Jahrhundert von einer *area Augustiniensium* in Meschede die Rede ist, die dem genannten Stift abgabepflichtig war, ist an dem Inhalt der Urkunde selbst wohl nicht zu zweifeln⁶⁶. Wenn man gegenwärtig noch nicht in der Lage ist, ein genaues Datum für die im Kopiar des Lippstädter Klosters zu früh angesetzte Verpachtung festzustellen, so kann man dennoch sicher sein, daß frühestens seit 1310 eine Terminerei der Augustiner-Eremiten in Meschede bestand.

Die Brüder von Lippstadt begnügten sich freilich nicht nur mit der Errichtung von Terminereien in den kleineren Städten ihrer Nachbarschaft. Ähnlich wie die beiden anderen westfälischen Augustinerklöster bemühten sie sich um Absteigequartiere auch in den Bischofsstädten. In ihrem Falle um eine Terminerei im nahen Paderborn. Wie aus einer am 1.5.1385 ausgestellten Urkunde Bischof Simons II. von Paderborn zu erfahren ist, gab ihnen schon dessen Vorgänger, Bischof Otto von Rietberg, während seiner von 1277 bis 1307 währenden Amtszeit dazu die Möglichkeit, indem er ihnen gegen 30 Goldgulden einen zum bischöflichen Hof gehörenden Platz zur Errichtung einer Terminerei überließ⁶⁷, die offenbar zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon so ausreichend besetzt war, daß sich 1328 Brüder aus Paderborn an dem gescheiterten Versuch einer Klostergründung in Hameln beteiligen konnten⁶⁸. 1385 gestattete

⁶³ Fr. Flaskamp, Einstige Kleinklöster zu Wiedenbrück. Ein Beitrag zum Westfälischen Klosterbuch, Jb. f. Westf. Kirchengesch. 67 (1974) S. 207–217.

⁶⁴ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 58.

⁶⁵ B. Göbel, 1000 Jahre Meschede. 1959. Auf die falsche Datierung machte mich Dr. Wolf, StA Münster, freundlicherweise aufmerksam.

⁶⁶ StA Münster, Mscr. I, 204a. Das zweite Verzeichnis – Hinweis Dr. Wolf – befindet sich in Privatbesitz (StA Münster, Fot. 1).

⁶⁷ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 22 (1.5.1385), U 23 (2.5.1385, Bestätigung des Domkapitels).

⁶⁸ Meinardus, a. a. O., I, S. 277.

Simon II. den Lippstädter Brüdern auf Bitten ihres Mitbruders Johann von Brilon, den Platz vor der Terminei zu ummauern und für nicht mehr als 30 Gulden entsprechend ihren Bedürfnissen herzurichten, wobei er das schon von Bischof Otto beanspruchte Wiederverkaufsrecht für den Fall erneuerte, daß der erwähnte Platz für eine Erweiterung seiner Residenz benötigt werden würde⁶⁹. Dieser Vorbehalt wurde nie in Anspruch genommen. Bis ins 16. Jahrhundert blieb die Paderborner Terminei im Besitz der Lippstädter Eremiten. Erst am 5. 8. 1541, kurz vor der endgültigen Auflösung des Klosters, gelangte sie an den Vikar des Dompropstes, Salomon Dieckmann⁷⁰, nachdem sie schon am 30. 3. 1525 lebenszeitlich dem Pfarrer von Wewer, Georg Hasea, überlassen worden war⁷¹.

Als die Augustiner-Eremiten in der Mitte des Jahrhunderts versuchten, im märkischen Unna nicht nur ein Termineihaus zu erwerben, sondern ein Kloster zu gründen, stießen sie auf ähnliche Schwierigkeiten wie sie sich ihren Herforder Brüdern in Hameln und Hannover in den Weg gestellt hatten. Der Landesherr, Graf Engelbert III. von der Mark, war ihrem Plan durchaus wohlgesonnen. Er stellte den Eremiten in seiner Stadt *propria liberalitate* ein Grundstück für den Bau eines Klosters zur Verfügung und gewährte die dafür nötigen Privilegien. Nachdem auch der Bischof von Paderborn als zuständiger Ordinarius seine Erlaubnis erteilt hatte, gab Klemens V. am 25. 3. 1351 seine Einwilligung, wobei er davon ausging, daß in dem mit Oratorium, Friedhof, Glocken und Glockenturm ausgestatteten Kloster wie üblich mindestens zwölf Brüder untergebracht werden sollten⁷². Die Eremiten versuchten durch Rentenkauf und andere Maßnahmen die für die Durchführung ihres Projektes notwendigen Voraussetzungen zu schaffen⁷³. Es gelang ihnen auch, eine Kapelle mit der entsprechenden Innenausstattung zu errichten. An der Vollendung ihres Planes wurden sie jedoch durch einen offenbar von seiten des Weltklerus bei der Kurie eingelegten Protest gehindert. Am 5. 12. 1358 sahen sie sich infolge dieser Intervention gezwungen, dem Rektor der Pfarrkirche zu Unna nicht nur die bereits erbaute Kapelle mitsamt ihren Ornamenten abzutreten, sondern ihm darüber hinaus eine Entschädigung von nicht weniger als 1800 Goldgulden zu zahlen⁷⁴. Trotz dieser enormen Be-

⁶⁹ Siehe Anm. 67. Zur Lage: U. Hoppe, Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zu Topographie, Besitzgeschichte und Funktion (Münstersche Mittelalter-Schriften 23) München 1973. S. 101.

⁷⁰ StA Münster, Fürstent. Paderborn, U 2324 b (22. 10. 1546).

⁷¹ Ebd., Domkapitel Paderborn, Kapselarchiv 290, 1.

⁷² H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bonn 1905. 3, S. 362.

⁷³ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 14 (1. 5. 1354).

⁷⁴ Ebd., Stadt Unna, U (5. 12. 1358).

lastungen räumten die Augustiner von Lippstadt das Feld in Unna nicht ganz. Es scheint ihnen gelungen zu sein, zumindestens eine Terminei in der märkischen Stadt zu behaupten. 1435 ist von ihr als dem *Augustiner hus* die Rede⁷⁵. Noch im gleichen Jahr wird ihr damaliger Bewohner als Besitzer einer Handschrift genannt⁷⁶, 1516 liegt sein Nachfolger, der Terminarius Heinrich von Lippe, mit dem Rektor des St.-Marien-Altars in der Pfarrkirche zu Unna in einem Streit, der vor die Kurie in Rom gebracht wurde und schließlich von päpstlichen Beauftragten geschlichtet werden mußte⁷⁷. Die Augustiner von Lippstadt hatten schon früher in der Grafschaft Mark, nämlich in ihrer „Hauptstadt“, dem zu Beginn des 13. Jahrhunderts von Graf Adolf I. zur Stadt erhobenen Hamm, Fuß zu fassen vermocht. Wie aus einem Revers hervorgeht, den sie am 28.3.1322 dem Rat der Stadt ausstellten, besaßen sie bereits damals ein Haus auf der Oststraße⁷⁸. Es diente ihnen bis zum 9.9.1400 als Hospiz und wurde dann gegen ein auf der *Lüttiken Oststrasse bey der Stockamer Gedeme* gelegenes Haus getauscht⁷⁹. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß die Lippstädter seit diesem Zeitpunkt ohne ein Absteigequartier in Hamm gewesen seien. Eine Notiz auf der Rückseite einer Urkunde vom 17.6.1446 machte vielmehr wahrscheinlich, daß sie 1469 wiederum *via commutationis* in den Besitz ihres alten Hauses gelangten, wird das in diesem Jahr erworbene Haus doch ausdrücklich als die *domus ordinis, quam eciam prius habuimus* bezeichnet⁸⁰.

Während es sich bei den bisher erwähnten Termineien durchweg um Gründungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelte, fällt die Entstehung der Termineien zu Erwitte, Geseke und Rüthen erst in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Die Terminei in Erwitte wird am 26.1.1398, als die Augustiner zu Lippstadt hier einen Hof erwarben, zum erstenmal genannt und als der *Broder woning van der Lippe* bezeichnet⁸¹. Seither ist noch zweimal von *dem bynnen deme*

⁷⁵ Stadtarchiv Werl, Erbsälzerarchiv, Familie v. Lilienborg, Akten betr. die Vikarie St. Laurentii in der Pfarrkirche zu Unna 1435–1863. Zur Lage: H. Thümmeler/H. Richterling/E. Nolte/H. Beck, Kreis Unna (Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen 47) Münster 1959, S. 436. W. Timm, Das St.-Katharinen-Kloster und die anderen geistlichen Niederlassungen in der Stadt Unna. Unna 1975, S. 4. Ders., Geschichte der Stadt Unna. Unna 1975, S. 27–28.

⁷⁶ StB Berlin, Lat 447 (theol. fol. 237). A. Zumkeller, Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken (Cassiacum 20) Würzburg 1966, S. 215.

⁷⁷ StA Münster, Stadt Unna, U (9.1.1516).

⁷⁸ Ebd., Mscr. VI, 259, I, fol. 149.

⁷⁹ v. Steinen, Westfälische Geschichte. 1790 4, S. 602. Zur Lage: H. Ossenberg/J. Lappe, Stadt Hamm (Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen 43) Münster 1936, S. 73–74.

⁸⁰ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 89.

⁸¹ Ebd., S. 48.

dorpe gelegenen huse ende hove die Rede. Am 28.9.1487 erhielt das Lippstädter Kloster von der Witwe des Heinrich von Erwitte einen in unmittelbarer Nähe der *Termenyge* gelegene Kotstätte⁸². 1511 wurde sie vom Prior des Lippstädter Klosters, Johann Meler, auf Leibzeit an den Schulden Heinrich zum Söbberinghof und seine Gattin zur Betreuung übergeben und ihnen daraus eine Leibzucht gewährt⁸³. Wann die Terminei endgültig aufgehoben wurde, läßt sich jedoch genausowenig bestimmen wie der Zeitpunkt ihrer Errichtung. Sicher ist nur, daß die Lippstädter Eremiten nicht erst 1398 nach Erwitte gekommen sind. Sie waren hier schon 1383 im Besitz von Saatland und erwarben 1398 den bereits erwähnten Hof zusammen mit zwei Speichern in der Nähe des Pfarrhauses offensichtlich mit der Absicht, ihre bereits bestehende Terminei zu erweitern, so daß wir möglicherweise ihre Entstehung zwischen die Jahre 1383 und 1398 datieren können⁸⁴.

Die Terminei zu Geseke wird in der örtlichen Überlieferung erst am 5. 1. 1482 erwähnt, als Johannes Hengeler, Bürger zu Salzkotten, eine jährliche Rente an das Augustinerkloster in Lippstadt verkaufte und dabei verfügte, daß sie jährlich an den Terminarius zu Geseke zu zahlen sei⁸⁵. Aus den Registern des Generalpriors der Augustiner-Eremiten geht jedoch hervor, daß es hier schon ein Jahrhundert früher einen Terminarius gegeben hat. Der Generalprior des Ordens, Bartholomäus von Venedig, bezeichnete nämlich am 1. 4. 1387 den Mitbruder Bernhard von Geseke als Terminarius und bestätigte ihn zugleich im lebenslänglichen Besitz der Terminei in seiner Heimatstadt⁸⁶. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist dann erneut von Terminarii in Geseke die Rede. Zwischen 1480 und 1487 wird der Lippstädter Konventuale Johannes Klosse und 1495 sowie 1499 sein Mitbruder Johannes Notken als solcher erwähnt⁸⁷. Nach Hamelmann war die Terminei bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts besetzt. Erst als sich Johannes Köster, der letzte Terminarius in Geseke, dem neuen Glauben anschloß, wurde sie

⁸² Ebd., Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 103.

⁸³ Ebd., U 149.

⁸⁴ Ebd., Mscr. VII, 6123, S. 27, 41. Zur Vorgeschichte des Besitzes: Fr. Herberhold, Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: 1100 Jahre Erwitte. Münster 1936. S. 240.

⁸⁵ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 95.

⁸⁶ N. Teeuwen/A. de Meijer, Documents pour servir à l'histoire médiévale de la province augustiniennne de Cologne. Extraits des registres des prieurs généraux (1357–1506). Heverlee-Löwen 1961. S. 34.

⁸⁷ B. Stolte, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abt. Paderborn II, 3. Paderborn 1905, S. 348 (1480–87). R. Bettgenhaeuser, Drei Jahresrechnungen des kölnischen Officialatsgerichts in Werl 1495–1516, Annal. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 65 (1898) S. 161, 175 (1495).

aufgehoben⁸⁸. Bis 1531 ist die Terminei in Rütthen nachweisbar. In diesem Jahr rief der Lippstädter Prior Johannes Westermann, der sich als einer der ersten Augustiner-Eremiten Westfalens an Luthers Seite gestellt hatte, den dort tätigen Terminarius Antonius Brexzel in das Mutterkloster nach Lippstadt zurück. Sie lag im *overn kerkspelle* und wurde am 24. 12. 1404 ausdrücklich als *der monike Huss von der Lippe* bezeichnet⁸⁹. Am 20. 4. 1459 verkauften Bürgermeister und Rat von Brilon an den in ihr wohnenden Terminarius, Johannes Weytmann, für 200 Goldgulden eine Rente von 10 Gulden⁹⁰. Ihm folgte am Ende des Jahrhunderts der 1499 nachweisbare Terminarius Heinrich Beloken und 1515 ein Terminarius, dessen Name nicht überliefert ist⁹¹.

Wenn man für die bisher genannten Termineien der Lippstädter Augustiner wenigstens ungefähr den zeitlichen Rahmen abstecken kann, in dem ihre Existenz zu fixieren ist, gilt dies nicht für die Außenstationen in Werl, Ahlen, Warburg und Brilon. Für sie liegen nur bruchstückhafte Nachrichten vor, die nicht mehr als den Schluß erlauben, daß die genannten Termineien im 15. Jahrhundert im Besitz des Augustinerklosters zu Lippstadt waren. Das Haus in Werl wird erstmals am 4. 7. 1421 erwähnt, als der Werler Bürger Gerd Weder seinem Bewohner, dem Terminarius Bruder Heinrich zu Werl, einen halben Morgen Land übertrug⁹². 1447 wurde die am Kirchplatz gelegene Terminei von dem Bruder Bernd van Coesfelde bewohnt, der am 6. Juli dieses Jahres von den Werler Brüdern Wenemer und Ludolf Vorstenberg den Teil eines Hofes zu einer Memorienstiftung für ihre Eltern erhielt. Am 24. 2. 1499 kam ihr Inhaber gemeinsam mit zwei anderen Terminariern in den Genuß einer Stiftung von 3 Schillingen, die jährlich am Vorabend von St. Petrus ad Vincula auszuzahlen war⁹³. Damit ist unsere Kenntnis über das Werler Haus erschöpft, weder über Gründung noch Auflösung liegen genauere Angaben vor⁹⁴. Über die Terminei in

⁸⁸ Hamelmann, a. a. O., S. 1054. Kampschulte, a. a. O., S. 49. Ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke. Werl 1868. S. 18.

⁸⁹ J. Bender, Geschichte der Stadt Räden. Werl/Arnsberg 1848. S. 378. Zur Lage: StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 106 (24. 12. 1404).

⁹⁰ Stadtarchiv Brilon, Bestand A, U 65. A. Bruns, Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A (Inv. d. nichtstaatl. Arch. Westf. NF 4) Münster 1970. S. 48. Abschrift in StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 153.

⁹¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 176, 192.

⁹² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 60.

⁹³ Ebd., S. 124 (6. 7. 1447). R. Preisig, Inventar des Archivs der Stadt Werl 1: Urkunden (Inv. d. nichtstaatl. Arch. Westf. NF 3) Münster 1971. S. 76 (24. 2. 1499). Zur Lage: F. v. Klocke, Kirchplatzbefestigung, Marktpforte und Rathaus im Stadtkernproblem (nach Werler Verhältnissen), Westf. Forsch. 6 (1943–52), S. 145, 149.

⁹⁴ R. Preisig, Sacerdotium Werlense. Geistliche in und aus Werl bis zum Ende der kurkölnischen Zeit (Schrift d. Stadt Werl A, 7–8) Münster 1961 führt die Terminariere in seiner sonst so sorgfältig erstellten Liste nicht auf.

Ahlen und ihre Bewohner Martin Bodeker⁹⁵, Heinrich Nordhoff⁹⁶ und Hermann Nartaller⁹⁷ sind wir für das 16. Jahrhundert gut unterrichtet. So können wir den Archivalien von Stadt und Kloster Maria Rosa entnehmen, daß hier bis in die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts, also noch drei Jahrzehnte nach der Auflösung des Mutterklosters in Lippstadt, ein Terminarius tätig war. Erst 1579 erfolgte die endgültige Auflösung der inzwischen überflüssig gewordenen Station. Nach dem Tode ihres letzten Inhabers, des Terminarius Hermann Nartaller aus Rhynern, erklärten am 6. 10. 1579 der Vikar der Alten Kirche, Johann Kattenbusch, der Altbürgermeister Franz Schmedt und der Rektor der Stadt Ahlen, Christoffer Wale, daß der natürliche Sohn des letzten Terminarius die in der Sakristei der Alten Kirche verwahrten Obligationen der Terminei im Auftrage des Vaters an die Armen verteilt habe, nachdem dieser seine frühere Absicht, sie dem Schwarzen Kloster in Soest zu schenken, wegen des in ihm eingetretenen Sittenverfalls geändert habe⁹⁸. Viel weniger als über das Ende wissen wir über die Anfänge dieser Terminei. Daß sie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts existierte ist jedoch so gut wie sicher. Während eines 1516 zwischen dem Terminarius Martin Bodeker und den Bewohnerinnen des Schwesternhauses Maria Rosa geführten Streites wird nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein zu dieser Terminei gehörendes Gebäude, nämlich das *secret*, schon vor der in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Gründung des Süsternhauses vorhanden war⁹⁹.

Nur auf jeweils eine einzige Quelle stützt sich unser Wissen über die Termineien in Warburg und Brilon. Im Falle der Terminei in Warburg handelt es sich dabei um eine Rentverschreibung vom 4. 4. 1493, die die Terminei selbst gar nicht betrifft, sondern nur zur Lokalisierung des belasteten Objektes auf sie verweist¹⁰⁰. Demnach lag das *hus der Termenye der Heren van der Lippe auf der Niggenstad an der Langenstraten to Molhusen*, also auf dem zur Müllhauser Bauerschaft gehörenden Abschnitt der Hauptstraße der Neustadt. Von der Terminei

⁹⁵ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 132 (1. 9. 1503), U 162 (23. 7. 1516), U 165 (20. 1. 1520), U 168 (30. 1. 1522), U 174 (12. 11. 1526). W. Kohl, Die Urkunden des Stadtarchivs und des Klosters Maria Rosa in Ahlen (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ahlen 1) Ahlen 1955. S. 194 (= StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 162).

⁹⁶ Kohl, a. a. O., S. 119 (1553).

⁹⁷ Kohl, a. a. O., S. 138 (1561), 151 (1579). A.-L. Kohl, Bürgerbuch und Protokollbücher der Stadt Ahlen (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ahlen 3) Ahlen 1970. S. 282 (1560), 290 (1565), 293 (1566), 342 (1572).

⁹⁸ W. Kohl, a. a. O., S. 151.

⁹⁹ W. Kohl, a. a. O., S. 194–195 (23. 7. 1516). W. Schulte, Maria Rose, Heimatkalender des Kreises Beckum 1958, Beckum 1958. S. 27.

¹⁰⁰ Stolte, a. a. O., S. 371. Zur Lage zuletzt: H. Stoob, Deutscher Städteatlas I, 10. Dortmund 1973. Anm. 39. Stoob datiert die erste Erwähnung im Anschluß an H. v. Geisau, Die Karmeliter von Kassel in Warburg, Die Warte 31 (1970) S. 54 in das Jahr 1491.

in Brilon ist erst 1495 die Rede. In diesem Jahr gibt der Siegler des kölnischen Officialgerichts in Werl an, von Johann Tydeman, *Augustiner terminarius in Brilon*, 1 Goldgulden und 2 Schillinge erhalten zu haben. Er sagt nicht, aus welchem Kloster der Terminarius stammt; die Lage Brilons läßt jedoch den Schluß zu, daß das Mutterhaus auch in diesem Fall Lippstadt war¹⁰¹.

Für zwei weitere Städte im Umkreis des Klosters Lippstadt – Kamen und Büren – können Termineien nur vermutet werden. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß die Augustiner-Eremiten in beiden Städten über eigene Häuser verfügten. Das Haus in Kamen wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dasjenige in Büren bereits 1314 erwähnt¹⁰². Während über das in der märkischen Stadt gelegene Haus nichts bekannt ist, was seine Benutzung als Terminei bestätigen könnte, wird von dem Haus in der Herrschaft Büren am 11.3.1314 berichtet, daß es von drei leiblichen Schwestern, die als *conversae* bezeichnet werden, bewohnt wurde und nach deren Tod weiterhin *ad usum dictorum fratrum Lippensium* verwandt werden sollte¹⁰³. Da die Lippstädter wenige Jahre nach dieser Erwähnung in Büren Besitz erwarben und ihn, wie aus einer Urkunde vom 11.3.1581 hervorgeht, später noch vermehren konnten, liegt der Gedanke nahe, daß sie das zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Obhut der drei Beginen befindliche Haus zumindest zeitweise als Absteigequartier benutzten¹⁰⁴.

Die Termineien der Klöster in Osnabrück, Herford und Lippstadt waren nicht die einzigen Dependancen, über die der Augustiner-Eremitenorden in Westfalen verfügte. Da sich aus der Lage der drei Klöster eine stärkere Orientierung auf den Osten und Südosten des Landes ergab, standen die westlichen und südwestlichen Gebiete anderen, außerhalb des alten Westfalens gelegenen Konventen offen. Dabei handelte es sich um die ihm am nächsten gelegenen Häuser der rheinisch-kölnischen Ordensprovinz: das Kloster Marienthal und der für die Provinz namengebende Konvent in Köln.

Das als eines der ältesten deutschen Augustiner-Eremitenklöster schon vor 1256, also bereits vor der offiziellen Konstituierung des Ordens, an der Grenze zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Kleve in Belyar bei Brünen entstandene Kloster Marienthal war bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, als sich seine Tochtergründung in Wesel verselbständigte, das einzige Augustinerkloster am unteren Niederrhein¹⁰⁵. Dementsprechend verfügte es bereits im ersten Jahr-

¹⁰¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 161.

¹⁰² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 204 (6.2.1472?).

¹⁰³ Ebd., Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 2.

¹⁰⁴ Ebd., U 11 (5.5.1338), U 179 (11.3.1351). Schaten, a. a. O., 2, S. 290.

¹⁰⁵ W. Sauer, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters

hundert nach der Entstehung über nicht weniger als zehn Termineien am Niederrhein, in den Niederlanden und im westlichen Münsterland. Als am 20.5.1353 auf dem in Mecheln tagenden Kapitel der kölnischen Ordensprovinz offiziell die Abtrennung des Weseler Konventes von seinem Mutterkloster vollzogen und ein Abscheidungsvertrag geschlossen wurde, sprachen Provinzialprior und Kapitelsväter drei von den zehn Termineien dem Mutterkloster zu. Es handelte sich dabei um die in der Diözese Münster gelegenen Häuser in Recklinghausen, Coesfeld und Bocholt¹⁰⁶.

Die 1353 erstmalig erwähnte Terminei in Recklinghausen wurde bis 1390 von Gerlach von Coesfeld bewohnt. Dann wurde er einem Eintrag in die Generalsregister zufolge vom Generalprior Bartholomäus von Venedig aus Recklinghausen abberufen und nach Wesel in das dortige Augustinerkloster versetzt¹⁰⁷. Am 1.7.1467 besiegelte *broder Johannes Augustijnre van Mariendal terminarius* eine Rentverschreibung¹⁰⁸. 1475 gehörte er zusammen mit drei anderen damals in Recklinghausen weilenden Terminarii der dortigen Kalandsbruderschaft an¹⁰⁹, 1483 übergab er den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals 50 Mark, die er *van guden luden* erbettelt hatte mit der Auflage, daß aus dem jährlichen Ertrag ihm und seiner Magd jährlich 2 bzw. 1 Mark bezahlt werden sollen¹¹⁰. 1495 fand er nach Auskunft der bereits erwähnten Officialrechnungen in Johann ten Ryn einen Nachfolger¹¹¹. Nach diesem hatte Albert ten Ryn aus Dorsten das Amt inne. Er gehörte wie seine Vorgänger der Kalandsbruderschaft an¹¹² und kam am 22.7.1498 durch den Vizepfarrer Melchior Osthoff in den Genuß eines Pachtzins aus dem sogenannten Gementeich¹¹³. Spätestens 1502 kehrte er in sein Mutterkloster zurück, um dort das Amt des Priors anzutreten¹¹⁴.

Auch von der Terminei in der Lambertipfarrei zu Coesfeld ist erst am Ende des 14. Jahrhunderts erneut die Rede. Am 15.10.1396 stiftete

Marienthal bei Büren, Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins 34 (1899) S. 179–209. J. Ramackers, Marienthal. Des ersten deutschen Augustinerklosters Geschichte und Kunst (Rheinisches Bilderbuch 6) Würzburg 1961.

¹⁰⁶ Sauer, a. a. O., S. 194.

¹⁰⁷ Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 54.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Recklinghausen, U 82.

¹⁰⁹ W. Mummenhoff, Die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen, Vest. Zeitschrift 33 (1922) S. 171.

¹¹⁰ Stadtarchiv Recklinghausen, Akten W. 7, fol. 1.

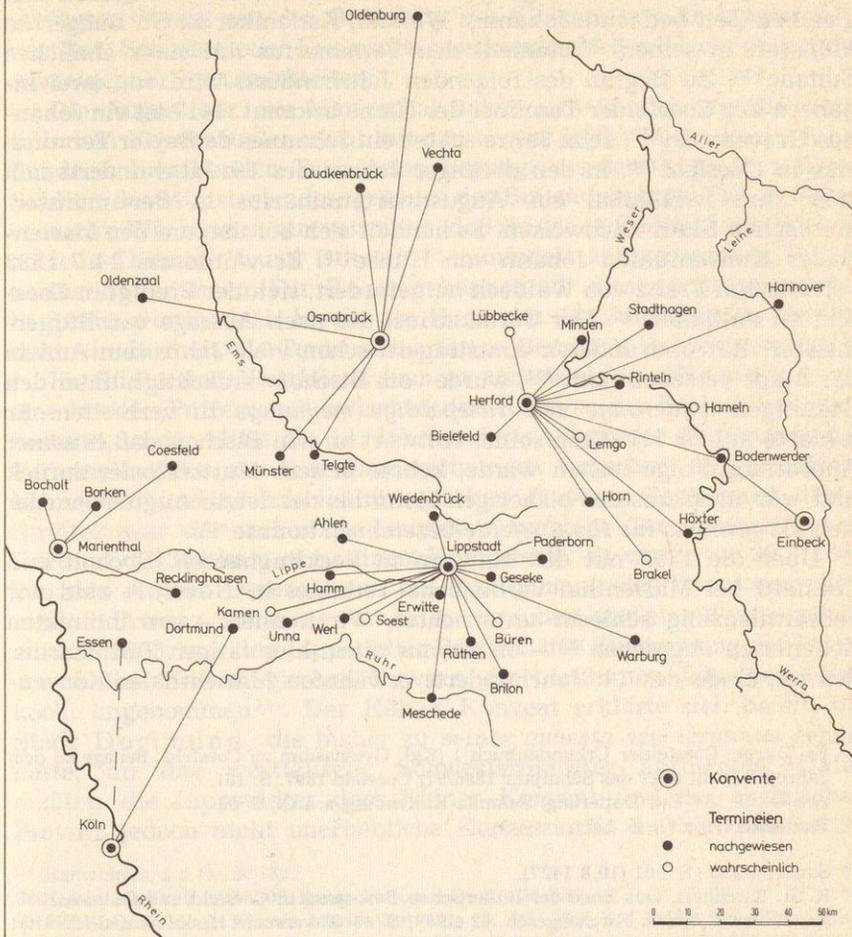
¹¹¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 161.

¹¹² Siehe Anm. 106.

¹¹³ Stadtarchiv Recklinghausen, Akten R. 8, fol. 5.

¹¹⁴ Sauer, a. a. O., S. 208. Nach W. Mummenhoff, Die Termineien in der Stadt Recklinghausen, Vest. Zeitschrift 36 (1929) S. 106–107 war der 1495 erwähnte Johann ten Ryne mit Albert ten Ryne identisch. Da es in Marienthal jedoch neben Albert ten Ryne einen Bruder Johann Reyner aus Recklinghausen gab (Ramackers, a. a. O., S. 134), kann von zwei Terminarii dieses Namens ausgegangen werden.

Termineien u. Hospize der westf. Augustiner-Eremitenklöster
 Osnabrück, Herford u. Lippstadt



ein Priester namens Hinrich Gheerdes eine Rente, aus der neben den Terminarii der *Predykeren* und *Barveteren* auch dem *van den Augustynern* jährlich 3 Pfennige gezahlt werden sollten¹¹⁵. Ungefähr zur gleichen Zeit bedachte Johannes Winand, Kanoniker an St. Ludgeri in Münster, in seinem Testament den Terminarius mit einer ähnlichen Summe¹¹⁶. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wird von zwei Inhabern der Coesfelder Terminei der Name bekannt. 1417 ist ein Johannes Grevenstein¹¹⁷, zehn Jahre später ein Johannes de Beylar Terminarius in Coesfeld¹¹⁸. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts läßt sich zum letztenmal ein Augustineterminarius in der münsterländischen Stadt nachweisen. Es handelt sich bei ihm um den Marienthaler Konventualen Johann van Hunse¹¹⁹. Er wurde am 14. 7. 1533 von Bischof Franz von Waldeck aufgefordert, sich der Predigt in Coesfeld zu enthalten¹²⁰. Der Terminarius, der nach Aussage von Bürgermeister, Rat und anderen Amtsträgern schon viele Jahre sein Amt in der Stadt versehen hatte¹²¹, wurde vom Bischof verdächtigt, unter den Gläubigen *wyderonge und twispaldige meynonge* zu verbreiten. Er erklärte am 15. 7. 1533 in seiner Antwort an den Bischof, daß er seiner Anordnung Folge leisten werde, kehrte in sein Mutterkloster zurück und war nach unserer bisherigen Kenntnis der letzte Augustiner, der sich als *terminarius tho Cosfelde* bezeichnen konnte¹²².

Über die 1353 mit den Häusern in Recklinghausen, Bocholt und Coesfeld bei Marienthal verbliebene Terminei in Bocholt sind wir verhältnismäßig schlecht unterrichtet. Wir kennen – von indirekten Zeugnissen abgesehen¹²³ – bisher nur einen hier tätigen Terminarius: den am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnten Marienthaler Konven-

¹¹⁵ Fr. Darpe, Coesfelder Urkundenbuch 1 (Kgl. Gymnasium zu Coesfeld. Beilage zu dem Jahres-Bericht über das Schuljahr 1896/97) Coesfeld 1897. S. 161.

¹¹⁶ A. a. O., S. 163. Zur Datierung: Schmitz-Kallenberg, a. a. O., S. 88.

¹¹⁷ Ramackers, a. a. O., S. 133.

¹¹⁸ Sauer, a. a. O., S. 201 (10. 8. 1427).

¹¹⁹ K. H. Kirchhoff, Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen 1533, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 62 (1969) S. 43–58 versucht Herkunft und Identität des Terminarius zu klären. Die älteren Darstellungen und Editionen (B. Sökeland/H. Hüer, Geschichte der Stadt Coesfeld. Coesfeld 1947. S. 73 und I. Niesert, Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuch. Münster 1823. 1, S. 198, 202–204) sind durch seinen Beitrag und die ihm beigegebenen Texte überholt.

¹²⁰ Kirchhoff, a. a. O., S. 63.

¹²¹ A. a. O., S. 64 (17. 7. 1533).

¹²² A. a. O., S. 63–64 (15. 7. 1533); a. a. O., S. 64.

¹²³ HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 296^r: Am 10. 10. 1387 gestattete Heinrich von Diepenbrock den Augustiner-Eremiten den freien Zugang zu einer Hofstätte in der Rauwerstraße über der Aa an Stralemans Brücke, die sie am 27. 7. 1387 von den weißen Klarissen zu Bocholt erworben hatten. Vgl. auch Anm. 126.

tualen Bernhard Bylick¹²⁴. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Marienthaler in Bocholt, von wo mehrere ihrer Prioren und Konventualen stammten¹²⁵, wo sie über Haus- und Grundbesitz verfügten¹²⁶ und seit der Gründung des Klosters ihre Rechtsgeschäfte von Rat, Schöffen oder Freigrafen beurkunden ließen¹²⁷, ein dauerndes Absteigequartier unterhielten.

Die Augustiner von Marienthal haben sich ähnlich wie die westfälischen Konventualen nicht mit den bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts bestehenden Termineien begnügt, sondern auch in anderen Städten des Münsterlandes, genauer des Braemquartiers, Fuß zu fassen versucht. Wir können nur vermuten, daß sie wie in Coesfeld und Bocholt auch in Dülmen¹²⁸ und Dorsten¹²⁹ zumindest zeitweise einen Terminarius stationierten. Für Borken können wir dies mit Sicherheit behaupten, wurde doch hierin am Ende des 14. Jahrhunderts der bis dahin in Bocholt als Terminarius tätige Bernhard Bylick versetzt¹³⁰.

Im Südwesten Westfalens kam es anders als im Münsterland, wo eine breite „Pufferzone“ zwischen den Klöstern der beiden Provinzen bestand, in der Mitte des 14. Jahrhunderts wegen der Abgrenzung der Terminebezirke zu Auseinandersetzungen zwischen der rheinisch-kölnischen und sächsisch-thüringischen Provinz. Gegenstand dieses Streites war der sicherlich besonders ergiebige Terminebezirk von Dortmund. 1368 kam es zu einem Kompromiß. Er wurde am 29. 6. 1368 von den Kölner Ordensleuten mit Zustimmung des Priors der rheinischen Provinz, Johannes van Aalst, formuliert und eine Woche später, am 5. 7. 1368, von den Lippstädter Brüdern mit Zustimmung des Priors der sächsisch-thüringischen Provinz, des berühmten Johannes Klenkock, angenommen¹³¹. Der Kölner Konvent erklärte sich bereit, die Stadt Dortmund, die bisher zu seiner *quaesta seu terminus* gehört hatte, an das westfälische Schwesternkloster abzutreten. Dafür mußten die Lippstädter dem Kölner Konvent und der rheinischen Provinz jedoch nicht unerhebliche Konzessionen machen. Sie hatten

¹²⁴ Ramackers, a. a. O., S. 132.

¹²⁵ Sauer, a. a. O., S. 208–209. Ramackers, a. a. O., S. 130–134.

¹²⁶ HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 246^r (9. 4. 1355): Schenkung einer *stede . . . aver der A tegen der muren to Bocholte*. Vgl. auch Sauer, a. a. O., S. 183, 185 betreffend die am 3. 11. 1365 den Augustinern aufgelassene *domus dicta to den luttiken dorgange* im Gericht zu Bocholt.

¹²⁷ Es können hier nicht alle in Bocholt ausgestellten Marienthaler Urkunden genannt werden. Man vgl. z. B. Sauer, a. a. O., S. 182–183 (11. 5. 1259), 186 (11. 5. 1283), 188–189 (13. 9. 1284), 189–190 (20. 12. 1289) et passim.

¹²⁸ Vgl. HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 266^r (2. 6. 1421).

¹²⁹ Vgl. Sauer, a. a. O., S. 208. Ramackers, a. a. O., S. 130, 133, 134.

¹³⁰ Ramackers, a. a. O., S. 132.

¹³¹ Hist. Arch. Stadt Köln, Geistl. Abt. HS 63: Petrus Loy, Necrologium Monasterii Colonien-sis S. P. N. Augustini (1630), fol. 26.

sich zu verpflichten, keine weiteren Ortschaften im Umkreis Dortmunds aus dem Terminebezirk Kölns herauszulösen und, was in unserem Zusammenhang wichtig ist, die *domus vel hospicium fratrum Conventui Coloniensi in oppido praedicto servatum* weiterhin dem Kölner Konvent zu belassen. Dieses Condominium blieb bis ins Spätmittelalter bestehen. Zumindest zeigt die Konventszugehörigkeit der uns bekannten Dortmunder Augustiner-Eremiten, daß sie sich entsprechend der Vereinbarung von 1368 eine Option zwischen der rheinischen und der sächsisch-thüringischen Provinz offengehalten haben¹³². Ein endgültiges Urteil wird man sich freilich nur bilden können, wenn die bruchstückhafte Überlieferung des Kölner Augustiner-Eremitenklosters unter dieser Fragestellung ausgewertet würde. Das gilt auch für die 1495 erwähnte Terminei in Essen. Die Tatsache, daß sie damals von einem Ordensbruder namens *Henricus de Lemego* bewohnt wurde, legt auf den ersten Blick den Gedanken nahe, auch sie könnte einem westfälischen Kloster – vielleicht Lippstadt – zugeordnet gewesen sein. Die geographische Lage und mehr noch die Beobachtung, daß von fünf aus Essen und seiner näheren Umgebung stammenden Augustinern nur einer, Hermann von Borbeck, einem westfälischen Konvent angehörte, die anderen hingegen in Köln als Lektoren und Prioren nachweisbar sind, zwingt jedoch zu der Annahme, die Kölner seien es gewesen, die die Terminei in dem mit der rheinischen Metropole so eng verbundenen rheinisch-westfälischen Grenzraum errichteten¹³³.

II.

Das Termineiwesen der Bettelorden, seine Funktion und Rechtsform, ist, wie bereits angedeutet, bisher noch nicht systematisch erforscht worden. Die vorliegenden Arbeiten über die Termineien einzelner Klöster oder Regionen¹³⁴ sowie seine – meist nur en passant er-

¹³² Rudolf v. Dortmund ist 1337 in Herford nachweisbar (Meinardus, a. a. O., S. 318, 330), Heinrich v. Dortmund 1455 in Eschwege (Huysken, Die Klöster an der Werra, S. 649), während der aus Dortmund stammende Johann Voteken zunächst dem Kölner und dann dem Lippstädter bzw. Osnabrücker Konvent angehörte (StB Berlin, theol. fol. 54, fol. 64, 78v, 144 sq.).

¹³³ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 162. Vgl. Loy, a. a. O., S. 15, 24, 29. Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 71. Für Hermann de Borbecke: Beckmann, a. a. O., S. 28. Kunzelmann, a. a. O., 5, S. 326–27.

¹³⁴ Vgl. z. B.: G. Meersseman, *De domibus terminariis in antiquo comitatu Flandriae*, Arch. Fratr. Praedicatorum 8 (1938) S. 272. B. Hübscher, *Die Kreishäuser des Züricher Predigerklosters*, Zürcher Taschenbuch (1955) S. 33–53. A. Williams, *The „Limitour“ of Chaucer's Time and his „Limitacioun“*, *Studies in Philology* 57 (1960) S. 475–76. H. Martin, *Les ordres mendiants en Bretagne (vers 1230 – vers 1530)* (Univ. de H.-Bretagne. Inst. Armoricaïn de Rech. Hist. de Rennes 19) Paris 1975. S. 189 ff. Ch. M. de La Roncière, *L'influence des Franciscains dans la campagne de Florence au XIV siècle (1280–1360)*, *Mélanges de l'école franç. de Rome. Moyen Age, Temps modernes* 87 (1975) S. 27–103.

folgte – Darstellung in den Handbüchern zur Geschichte der Franziskaner und Dominikaner¹³⁵ reichen jedoch aus, um die Bedeutung dieser Einrichtung für die Bettelorden erkennen zu lassen. Anders als die Stadthöfe der älteren Orden, die den meist in ländlicher Abgeschlossenheit gelegenen Stiften und Abteien den Zugang zur Stadt erleichtern sollten, dienten die Termineien, Hospize oder „Kreishäuser“ der Mendikantenklöster in erster Linie dazu, das Umland mitsamt Kleinstädten und Dörfern zu durchdringen und an die meist in städtischen Zentren gelegenen Konvente zu binden. Die in den voneinander genau abgegrenzten Termineibezirken, den *termini, quaesta, limites* oder *praedicationes* der einzelnen Konvente gelegenen Häuser dienten als Absteigequartiere für reisende Brüder, hatten jedoch vornehmlich den Zweck, das Umland der Klöster materiell zu erschließen, aus ihm Nachwuchs zu rekrutieren und es seelsorgerisch zu betreuen. Diese nehmenden und gebenden Funktionen wurden auch von den *terminarii* und *limitatores* der Augustinerklöster in Osnabrück, Herford und Lippstadt wahrgenommen, wie nicht nur aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen hervorgeht, sondern ausdrücklich auch von Generalprior und Provinzialkapitel bestätigt wurde¹³⁶.

Das zumindest im Franziskanerorden mit dem Begriff „terminieren“ identisch gewordene Betteln von Haus zu Haus mag in der Frühzeit der westfälischen Augustinerklöster, als es darum ging, möglichst viele Ressourcen zu erschließen, auch von ihren Terminariern geübt worden sein. Es ist belegt, daß sie noch im ausgehenden Mittelalter in Coesfeld, Bielefeld, Brakel, Werl und Münster an bestimmten Feiertagen in den Genuß kleiner Geldspenden kamen¹³⁷ und einer von ihnen, der Terminarius in Recklinghausen, noch 1487 von *guden luden* nicht weniger als 50 Mark Silber erbetteln konnte¹³⁸. Wir verfügen jedoch nicht über Quellen, die wie im Falle der Dominikaner in Cambridge¹³⁹ den Schluß erlauben, der Bettel im engeren Sinne habe auch noch in der Spätzeit der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster für ihre Termineistationen eine wesentliche Rolle gespielt. Deren Bewohner kauften im 15. Jahrhundert nach Ausweis der uns vorliegenden Quellen Renten,

¹³⁵ D. A. Mortier, *Histoire des maitres généraux des frères prêcheurs*. Paris 1902–20. 3, S. 301 ff. A. Walz, *Compendium historiae ordinis praedicatorum*. Rom 1948. S. 145. W. A. Hinnebusch, *The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500*. Staten Island N.Y. 1966. 1, S. 265–272. H. Holzappel, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens*. Freiburg 1909. S. 206 ff. J. Moormann, *A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517*. Oxford 1968. S. 354–57.

¹³⁶ Wilhelm Becchi (1465): Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 207. Provinzialkapitel 1379: Clm 8423, fol. 165.

¹³⁷ Vgl. Anm. 20, 33, 43, 93, 115.

¹³⁸ Vgl. Anm. 110.

¹³⁹ J. R. H. Moormann, *The Grey Friars in Cambridge*. Cambridge 1952, S. 70–75, 242–45.

nahmen Landschenkungen entgegen und zogen Pachtgebühren und Renten ein, waren also eher Prokuratoren ihrer Mutterhäuser als von Tür zu Tür ziehende Mendikanten. Da sie normalerweise nicht als eigene Rechtspersönlichkeiten auftraten, erfassen die auf ihren Namen vorgenommenen Beurkundungen sicherlich nur einen Bruchteil jener Erwerbungen, die sie für ihre Konvente machen konnten. Zu diesem Ergebnis gelangt man bei einer kartographischen Erfassung der Besitzungen und Einkünfte, die die Augustiner-Eremiten in Osnabrück, Herford und Lippstadt im Laufe ihrer Geschichte zu erwerben vermochten. Sie konzentrieren sich in auffälliger Weise in und um jene Orte, in denen sich Termineistationen nachweisen lassen. Das ist im Falle des Osnabrücker Klosters für Vechta und Quakenbrück zu beobachten, während für die Klöster Lippstadt und Herford solche Konzentrationen in und um Erwitte, Rüthen, Brilon, Wiedenbrück, Geseke sowie Lübbecke, Minden und Hannover zu konstatieren sind. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, die hier gelegenen Besitzungen und Einkünfte seien stets und in jedem Falle allein auf die Werbetätigkeit der Terminarier zurückzuführen¹⁴⁰. In Ahlen¹⁴¹, Erwitte¹⁴², Rüthen¹⁴³ und anderen Orten waren die Augustiner schon vor der uns bekannten Etablierung von Termineien begütert, so daß man ihren dortigen Besitz wohl kaum auf die Wirksamkeit der Terminarier zurückführen kann, vielmehr in Erwägung ziehen muß, ob nicht der vorhergehende Erwerb die Anlage von Absteigequartieren notwendig gemacht haben könnte.

Neben Bettel und Besitzerwerb gehörte die Rekrutierung von Ordensnachwuchs zu den Aufgaben der Terminarier. Sie wird 1363, während der Auseinandersetzung zwischen den Lippstädter und Kölner Augustiner-Eremiten, als eine ihrer wichtigsten Funktionen erkennbar¹⁴⁴. Nach dem Wortlaut des bei dieser Gelegenheit geschlossenen Vertrages und anderer für das Aufnahmeverfahren aufschlußreicher Quellen war es normalerweise üblich, daß die in einem Termineibezirk beheimateten Novizen zu *filii nativi* des jeweiligen Konventes wurden¹⁴⁵. Auch wenn man davon ausgehen muß, daß immer wieder Ausnahmen gemacht wurden und die ursprüngliche Konventszugehörig-

¹⁴⁰ Da eine vollständige Erfassung und kartographische Darstellung der Besitzungen und Einkünfte der westfälischen Augustinerklöster den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, sei auf die in Vorbereitung befindliche Arbeit des Vf. über die Augustiner-Eremiten in Westfalen verwiesen.

¹⁴¹ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 42 (5.11.1429).

¹⁴² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 204 (6.2.1427).

¹⁴³ Vgl. Anm. 81–84.

¹⁴⁴ StA Münster, Mscr. VII, S. 20 (31.3.1407).

¹⁴⁵ Loy, a. a. O., fol. 26: Vgl. auch die Anordnung des Generalpriors, der am 27.8.1423 den Johannes Winter aus Rüthen dem Konvent in Lippstadt, *de cuius terminis oriundus est*, inkorporiert (CIm 8423, S. 448).

keit der Brüder oft gar nicht mehr erkennbar ist, erlaubt die nachgewiesene Herkunft und – freilich weniger zuverlässig – die Herkunftsbezeichnung zahlreicher westfälischer Augustiner-Eremiten die Feststellung, daß dieses Verfahren in Westfalen nicht nur angewandt wurde, sondern auch bedeutende Erfolge zeitigte. So können wir fast die Hälfte der bis zum Ausgang des Mittelalters bekannten Augustiner-Eremiten aus Westfalen mit Orten in Verbindung bringen, an denen Termineinstationen nachweisbar sind¹⁴⁶. Von diesen Brüdern stammte jeweils einer aus Hameln, Höxter, Werl, Kamen, Oldenzaal, Lübbecke, Quakenbrück, Bielefeld, Vechta, Rüthen, Wiedenbrück, Rinteln und Stadthagen, zwei aus Borken, Brilon, Coesfeld, Warburg und Meschede, jeweils drei aus Dortmund, Ahlen, Geseke, Brakel und Unna, fünf aus Recklinghausen, jeweils sieben aus Münster und Dorsten und nicht weniger als neun aus dem lippischen Lemgo. Dieses Zahlenverhältnis wäre noch eindrucksvoller, wenn man auch die aus Arnsberg, Attendorn, Beckum, Bega, Borbeck, Datteln, Kalledorf, Körbecke, Marsberg, Meppen, Schildesche, Schwelm, Soest oder gar aus der Grafschaft Hoya stammenden Brüder den jeweils nächstgelegenen Termineien zuordnen würde. Aber auch in diesem Fall darf man nicht allzusehr vereinfachen. Ähnlich wie beim Besitzerwerb wird man auch bei der Rekrutierung nicht davon ausgehen dürfen, daß die Gewinnung von Novizen allein auf die Tätigkeit der Terminarii zurückzuführen ist, der unmittelbare Zugang zu den Konventen also verschlossen geblieben sei. Hermann von Geseke, der 1307 erwähnte erste Prior von Osnabrück¹⁴⁷, und der 1297 in Paris nach seinem Abfall zum mosaischen Glauben verbrannte Augustiner-Eremit Felix de Seleghe¹⁴⁸ aus Lemgo gehörten dem Orden schon vor der Errichtung von Termineien in Geseke und Lemgo an. Auch zahlreiche jüngere Mitbrüder, wie die Studenten, Lektoren, Doktoren und Professoren Johann von Brakel¹⁴⁹, Hermann Johann und Manfred von Ahlen¹⁵⁰, Johann von Brilon¹⁵¹ und Bernhard von Geseke¹⁵², werden erwähnt, bevor die Existenz von Termineien in ihren Herkunftsorten gesichert ist. Es ist durchaus möglich, daß diese

¹⁴⁶ Vgl. sinngemäß Anm. 140.

¹⁴⁷ Meinardus, a. a. O., S. 191, 194, 234.

¹⁴⁸ A. Potthast, *Liber de Rebus Memorabilibus sive chronicon Henrici de Herfordia*. Göttingen 1859, S. 216. B. Brillling/H. Richtering, *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1 (1005–1350)* (Studia Delitzschiana 2) Stuttgart 1967. S. 58–59. W. Giese, In *Judaismus lapsus est. Jüdische Proselytenmacherei im frühen und hohen Mittelalter*, *Hist. Jahrbuch* 88 (1968) S. 407–418.

¹⁴⁹ Vgl. zu seiner genauen Herkunft den eigenhändigen Eintrag in MS Prag, Metr. Kap. 192. Zumkeller, *Manuskripte*, S. 218.

¹⁵⁰ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 33 (10. 1. 1398). Ebd., *Augustiner-Eremiten Lippstadt*, U 32. Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 43. Zumkeller, a. a. O., S. 195.

¹⁵¹ Anm. 69.

¹⁵² Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 34. Beckmann, a. a. O., S. 27.

Terminereien schon längst vor ihrer ja meist nur zufälligen Erwähnung in den Quellen bestanden und der Ordenseintritt auch dieser Brüder auf die Einwirkung der örtlichen Terminarii zurückging. Es ist andererseits aber auch denkbar, daß die an den betreffenden Orten beheimateten Ordensleute die Errichtung einer Terminerei veranlaßten, wie es in Lemgo der Fall war, wo die Initiative zur Gründung eines Hospizes auf niemand anders als die aus vornehmen Lemgoer Rats- bzw. Ministerialenfamilien stammenden Herforder Konventualen Hildebrand und Ernst von Horn, Hermann von Lemgo und Arnold von Wendt zurückging¹⁵³, was offenbar, das sei am Rande bemerkt, in Meppen nicht versucht wurde oder gelang, obwohl die im Einflußbereich des Osna-brücker Klosters stehende Stadt dem Orden nicht weniger als fünf ihrer Söhne schenkte¹⁵⁴. Schließt man all diese Möglichkeiten aus, dann bleibt immer noch eine stattliche Zahl von Augustinern, die erst in den Orden eintraten, als in ihren Heimatorten bereits Terminereien bestanden. Das gilt – um nur einige Beispiele zu nennen – für die drei aus Unna stammenden Eremiten, die 1393 in Padua studierenden Brüder Johann und Hermann von Unna und den ein Jahrhundert später als Professor in Rostock bekannt gewordenen Augustiner Heinemann von Unna¹⁵⁵, für die sieben aus Münster stammenden Augustiner-Eremiten, von denen Dietrich Kolde der bekannteste ist¹⁵⁶, den im 15. Jahrhundert in Köln zu akademischen Ehren gelangten Gerhard Buthe aus Warburg¹⁵⁷ oder seinen noch berühmteren Landsmann Gottschalk Hollen aus Körbecke bei Soest¹⁵⁸.

Die seelsorgerische Tätigkeit der terminierenden Augustiner hat in den uns vorliegenden Quellen einen nur geringen Niederschlag ge-

¹⁵³ Anm. 50–52.

¹⁵⁴ Vgl. u. a.: Zuhorn, a. a. O., S. 376, 378, 380. Onken, a. a. O., S. 17.

¹⁵⁵ Clm 8423, fol. 145. F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte (Vorreformatorische Forschungen 1) Münster 1900. S. 36. W. Eckermann, Eine unveröffentlichte historische Quelle zur Literaturgeschichte der westfälischen Augustiner des Spätmittelalters, *Analecta Augustiniana* 34 (1971) S. 214.

¹⁵⁶ Zuletzt: K. Zuhorn, Weitere Untersuchungen zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, *WZ* 112 (1962) S. 53–61. Ders., Ein neues Datum zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, *WZ* 115 (1965) S. 255–257.

¹⁵⁷ Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 77, 267–271. K. Elm, Papsturkunden aus dem Kölner Augustiner-Eremitenkloster in der Pariser Nationalbibliothek (Fonds latin 9286). In: *Scientia Augustiniana. Festschrift A. Zumkeller OSA zum 60. Geburtstag* (Cassiacum 30) Würzburg 1975, S. 536.

¹⁵⁸ An der Herkunft G. Hollens aus Körbecke bei Soest, wie sie W. Eckermann, Gottschalk Hollen OESA († 1418), *Leben, Werke und Sakramentenlehre* (Cassiacum 22) Würzburg 1967, S. 30–31 annimmt, kann kaum Zweifel bestehen, wenn man bedenkt, daß die Lippstädter Augustiner in dem im Dekanat Werl gelegenen Kirchspiel Körbecke den Hof Völlinghausen besaßen (StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 13, 81–82, 184), was Eckermann bei seiner Argumentation unberücksichtigt ließ.

funden^{158a}. Dennoch reichen die wenigen Hinweise aus, um die Seelsorge, vor allem die Predigt, als eine der zentralsten Funktionen der Terminarien zu bezeichnen, die sowohl für ihre Lage als auch für die Auswahl ihrer Bewohner von nicht geringer Bedeutung war. In allen Fällen, in denen eine genauere Lokalisierung der Außenstationen möglich ist, wird deutlich, daß bei ihrer Anlage nicht nur eine zentrale Lage innerhalb der Orte, sondern auch eine enge Zuordnung zu Pfarrkirche und Kirchhof gesucht wurde. Anders als es die Literatur im allgemeinen annimmt, handelte es sich bei den Terminariern normalerweise auch nicht um wenig qualifizierte Ordensleute oder gar um Laienbrüder¹⁵⁹. Mehrere der namentlich bekannten westfälischen Terminarier hatten in ihrem Ordensstudium zumindest die ersten Ausbildungsstufen durchlaufen, waren Lektoren oder gar Doktoren, traten nach der Beendigung ihrer Terminiertätigkeit das Amt von Priors an oder übten es wie im Falle des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oldenburg als Limitator tätigen Bernard von Münster gleichzeitig mit dem Amt eines Priors aus¹⁶⁰. Unter diesen Umständen blieb es nicht aus, daß die Terminarii an manchen Orten Positionen erlangten, die sich kaum noch mit der eines bettelnden und predigenden Mendikanten umschreiben lassen, sie vielmehr in die Nähe der ebenfalls in eigenen Häusern außerhalb von Konvent und Heimatort wohnenden westfälischen Weihbischöfe aus dem Eremitenorden rücken¹⁶¹. Der Edelherr Simon III. zur Lippe schloß am 2. 11. 1365 mit dem Augustiner-Eremitenkloster zu Herford einen Vertrag, der vorsah, daß die in Horn lebenden Brüder dieses Klosters in Abwesenheit der Kapläne oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin in seinem *huse* den Gottesdienst halten sollten¹⁶², so daß man sie wie den Bruder Berthold aus Herford, der 1431 mit Erlaubnis des Generalpriors eine ähnliche Funktion am

^{158a} Der Paderborner Domkantor Ludovicus de Rostorp machte z.B. in seinem Testament (StA Münster; Gokirche Paderborn, U 34, 14. 10. 1457) den in Paderborn residierenden Terminarii aus Warburg und Lippstadt ein Legat mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß seiner und seiner verstorbenen Verwandten in der Fastenpredigt der beiden Brüder gedacht werden solle.

¹⁵⁹ Vgl. z.B. Kirchhoff, a. a. O., S. 56. In der *Reformatio Sigismundi* wird dieser Zustand bedauert und ausdrücklich gefordert: *uff yren terminen sullen sy leyenpruder han... und soll kein priester under in gen.* H. Koller, *Reformation Kaiser Siegmunds* (MGH Staatsschr. d. spät. Mittelalters 6) Stuttgart 1964. S. 206–207.

¹⁶⁰ Schipower, a. a. O., S. 170. StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 42 f. Kohl/Rüthning, a. a. O., 6, S. 88. Diese Praxis wurde schon im 13. Jahrhundert im Dominikanerorden gerügt, vgl. H. Finke, *Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts*. Paderborn 1891. S. 96.

¹⁶¹ J. Evelt, *Die Weihbischöfe von Paderborn*. Paderborn 1869. J. C. Möller, *Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück*. Lingen 1887. F. X. Schrader, *Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, WZ 55 (1897) S. 31–82. Zuhorn, *Die Beziehungen*, S. 375–85. Beckmann, a. a. O., S. 80–83.

¹⁶² Pape/Sandow, a. a. O., S. 52.

Hofe des Grafen von Waldeck wahrnahm¹⁶³, als Hofkapläne bezeichnen kann. Ausgeprägter noch als in Horn und Waldeck war diese Funktion in Oldenburg. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stand der oldenburgische Terminus und Prior Bernhard von Münster in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Graf Dietrich von Oldenburg († 1440)¹⁶⁴. Dieses Verhältnis wurde offenbar unter Johann Schiphower, der von 1504 bis 1508 als Limitator in Oldenburg tätig war, besonders eng. Der gelehrte Augustiner aus Meppen, der von sich selber sagt: *fui destinatus Archicomiti et capitulo Oldenburgensi pro vero et indubitato terminario*, war Beichtvater des Grafen Johann von Oldenburg, Erzieher des Grafen Christoph und schließlich Historiograph und geistlicher Ratgeber des gräflichen Hauses, dessen Nachwirkung noch in der beginnenden Reformationszeit von Bedeutung gewesen sein soll¹⁶⁵.

Mit der in Quellen und Literatur immer wieder angeführten Trias Besitzerwerb, Rekrutierung des Nachwuchses und Seelsorge ist die Funktion der Augustinertermineien in Westfalen noch nicht ausreichend beschrieben. Eine eingehende Beschäftigung mit ihrer Entstehung macht deutlich, daß wir es in vielen Fällen mit Häusern zu tun haben, die als Vollkonvente geplant waren oder aber vom Status eines solchen in den einer bloßen Terminie absanken: was die Untersuchung ihrer Gründung und Frühgeschichte insofern wichtig macht, als sie es uns erlaubt, die im 14. Jahrhundert aufgestellte, aber aus vielen Gründen nicht mehr zu realisierende Expansionsplanung der westfälischen Augustiner aufzudecken.

Die gescheiterten Gründungsversuche in Hameln, Hannover und Unna zeigen mit aller nur wünschenswerten Klarheit, wie die noch ganz auf Ausbreitung eingestellte Aktivität der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den örtlichen geistlichen und weltlichen Gewalten gebremst wurde. Nicht minder deutlich tritt die erzwungene Stagnation auch in Rinteln, Bielefeld, Stadthagen, Minden, Hamm, Paderborn und Wiedenbrück zutage, obgleich es in diesen Städten gar nicht erst zu solchen Auseinandersetzungen wie in Hameln und Unna kam¹⁶⁶. Hier wurde der tatsächlich

¹⁶³ Clm 8243, fol. 449.

¹⁶⁴ Schiphower, a. a. O., S. 170.

¹⁶⁵ H. Oncken, Zur Kritik der Oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1891. F. Roth, Aus der Chronik des Augustiners Johann Schiphower, Cor Unum 10 (1952) S. 14–17. Eckermann, Eine unveröffentlichte Quelle, S. 204–205. H. Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg 1953. S. 76, 92–93. W. Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte (Oldenburg. Forsch. 11) Oldenburg 1959. S. 19–20.

¹⁶⁶ Rinteln: Pape/Sandow, a. a. O., S. 34. Bielefeld: Vollmer, a. a. O., S. 181. Stadthagen: Stadtarchiv Stadthagen, U 20 (3.1.1346). Minden: StA Münster, St. Martini Minden, U 145 (28.4.1394). Hamm: Ebd., Mscr. VI, 259, I, fol. 149. Paderborn: Ebd., Augustiner-

bestehenden, vielleicht aber auch nur unterstellten Absicht der Ordensprovinz, aus den Termineien Konvente werden zu lassen, dadurch entgegengewirkt, daß Landesherr und geistliche bzw. städtische Obrigkeit ausdrücklich die Gründung von Klöstern untersagten, eine Vergrößerung des Areals verboten, sich ein Rückkaufsrecht reservierten oder gar, was im Falle des Hospizes zu Lemgo denkbar ist, gar nicht erst der Errichtung einer Terminei zustimmten. Auch da, wo solche Vorbehalte nicht mehr überliefert sind, wird man sie voraussetzen dürfen. Wie ist es sonst zu erklären, daß der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts so energisch auf Ausbreitung drängende und seine Neugründung so bewußt planende Orden auf Konvente in den Bischofsstädten Münster, Minden und Paderborn verzichtete, und es – soweit wir wissen – nicht einmal zu einer Terminei in der so wichtigen Handelsstadt Soest brachte¹⁶⁷.

III.

Der Anteil der westfälischen Terminarier aus dem Augustinerorden an der Verkündigung der von Wittenberg ausgehenden Lehre ist bereits erwähnt worden. In Geseke¹⁶⁸, vielleicht auch in Coesfeld¹⁶⁹, waren es Terminarier, die die von ihren heimatlichen Konventen übernommenen Anschauungen Luthers verbreiteten, an anderen Orten, wie im weserländischen Höxter¹⁷⁰ und in den märkischen Städten Hamm, Unna und Kamen, darf man eine ähnliche Aktivität der hier heimischen Brüder ver-

Eremiten Lippstadt, U 29 (1.5.1385). Wiedenbrück: Bär, a.a.O., 4, S. 257–58. StA Münster, Stift Wiedenbrück, U 192.

¹⁶⁷ Die Existenz einer Augustinerterminei in Soest ist grundsätzlich nicht auszuschließen: In Lippstadt und Osnabrück sind zwei Konventualen mit dem Herkunftsnamen Soest nachweisbar. Darüber hinaus bezeichnet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels einer aus dem Besitz des Augustinerklosters Lippstadt stammenden Berliner Handschrift (theol. fol. 174) einer der Besitzer am 1.3.1508 als *Everhardus Bobbe lectorum sacre theologie minimus ac in Susato terminarius*, woraus freilich nicht mit Sicherheit hervorgeht, daß es sich bei ihm um einen Augustiner-Eremiten handelte. Evert Bobbe urkundete am 17. 4. 1496 als Prior des Augustinerklosters in Lippstadt (StA Münster, Kloster Nazareth, Störmede, U 25). Daraus kann geschlossen werden, daß sich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Soest ein Terminarius aus Lippstadt aufhielt.

¹⁶⁸ Neben der in Anm. 88 genannten Lit.: Hellenkamp, Geseke während der Religionswirren des 16. Jahrhunderts, Geseker Heimatblätter 3 (1929).

¹⁶⁹ K. H. Kirchoff, Die Wiedertäufer in Coesfeld, WZ 106 (1956) S. 121–122. Vgl. auch Anm. 120–122.

¹⁷⁰ Kl. Löffler, Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter, WZ 70 (1912) S. 253. R. Stupperich, Johannes Winnistede „der erste Evangelist“ von Höxter, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 44/45 (1952/53) S. 366–367. Ders., Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser, ebd., 69 (1976) S. 220.

muten¹⁷¹. Wie gefährlich die Terminarier der geistlichen Obrigkeit erschienen, geht daraus hervor, daß Erzbischof Hermann von Wied vor 1526 dem Prior und Konvent der Augustiner zu Lippstadt untersagte, Terminarier in das westfälische Herzogtum zu entsenden und hier predigen zu lassen¹⁷². Die Bedeutung der Terminarii für die frühe Ausbreitung der Reformation ist mit der aktiven Predigt allein nicht ausreichend beschrieben. Die außerhalb der Konvente lebenden Ordensleute waren noch auf andere Weise Wegbereiter für die religiöse Umwälzung. Sie zogen offenbar in nicht unbedeutlichem Maße die Kritik der Gläubigen auf sich, so daß ihre Lebensweise und Tätigkeit zu den Gravamina gerechnet werden können, die die vorreformationsgeschichtliche Forschung immer wieder als eine der Ursachen für die Reformation bezeichnet. Die Kritik an den Terminariern und ihrer Lebensführung wurde nicht nur von Außenstehenden geübt, sie findet sich in nicht geringerem Maße in den Verlautbarungen der Generalprioren und General- bzw. Provinzialkapiteln. Während die Laien von Chaucer über die Reformatio Sigismundi und den oberrheinischen Revolutionär bis zu den 30 Artikeln der aufrührerischen münsterischen Gemeinheit von 1525 in erster Linie Anstoß an der ihnen lästigen Erwerbstätigkeit nahmen¹⁷³, sah die Ordensleitung in der Autonomie der Terminarier, die sich der Ordensdisziplin und der *vita communis* entzogen, ein besonders großes Hindernis für die Wiederherstellung des observanten Lebens¹⁷⁴. Entgegen der ursprünglichen, im 15. Jahrhundert immer wieder in Erinnerung gerufenen Praxis, nur besonders erprobte Brüder für beschränkte Zeit als Terminarier nach außen zu entsenden und von ihnen in regelmäßigen Abständen Rechnungslegung zu verlangen¹⁷⁵, hatte sich spätestens seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts die Tendenz zur Verlängerung und

¹⁷¹ E. Dresbäch, Reformationgeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1909. H. Rothert, Kirchengeschichte der Mark. Gütersloh 1913. R. Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 47 (1954) S. 29–30. Wie weit die Bedeutung von Osnabrück, Herford und Lippstadt für die erste Phase der Reformation auf die Wirksamkeit der Terminarier zurückgeht, läßt sich nicht in allen Fällen zwingend nachweisen, hier sind noch genauere Nachprüfungen erforderlich.

¹⁷² Preuß/Falkmann, a. a. O., 4, S. 361.

¹⁷³ Chaucer, Works, ed. F. N. Robinson. Boston 1957. 1, S. 209. Williams, a. a. O., S. 475–76. Koller, a. a. O., S. 348–349. A. Franke/G. Zschäbitz, Das Buch der Hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs (Leipziger Übersetzungen u. Abh. z. Mittelalter A 4) Berlin 1967. S. 204. J. Niesert, a. a. O., I, 1, S. 116 ff. H. Detmer (Hrsg.), Hermann v. Kerssenbroch, Anabaptistici Furoris Historica Narratio (Geschichtsquellen d. Bistums Münster 5) Münster 1900, S. 133. Daß es in Münster nicht bei bloßen Klagen blieb, zeigt der Zustand des dortigen Terminierhauses. Es war am 9. 7. 1539 bei seinem Verkauf *jammerlyke van den bösen Wedderdoperen bynnen unde buten verdorven* (Zuhorn, Die Beziehungen, S. 391).

¹⁷⁴ Gerhard v. Rimini, 5. 5. 1435: Clm 8423, S. 181, 310.

¹⁷⁵ Provinzialkapitel in Herford (1379): Clm 8491, fol. 165. Wilhelm Becchi (1465): Teeuwen/Meijer, a. a. O., S. 207.

Verselbständigung durchgesetzt. Die Terminarier übten ihre Funktion nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, für kurze Zeit aus, sondern betrachteten sie in zunehmendem Maße als eine lebenslängliche Tätigkeit, worin sie durch diejenigen Generalprioren bestätigt wurden, die ihnen das Recht auf lebenslängliche Nutzung einer Terminei übertrugen und ihnen erlaubten, sich für Alter und Krankheit einen eigenen Bruder als Sozius zu halten¹⁷⁶. Aufgrund solcher Privilegien gewinnt man den Eindruck, daß die Tätigkeit eines Terminarius am Ausgang des Mittelalters nicht mehr als eine schwere, dem ursprünglichen Ideal der Bettelorden noch weitgehend entsprechende Aufgabe angesehen wurde, sondern eher als erstrebenswerte Pfründe galt. Der Tendenz zur Lebenslänglichkeit des Amtes entsprach die gleichzeitig zu beobachtende Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Autonomie der Terminarier. Sie wurden nicht mehr gezwungen, wie früher regelmäßig über ihre Einkünfte Rechenschaft abzulegen, sondern konnten, nach Ableistung einer vorweg zu erbringenden Abgabe an den Mutterkonvent über ihre Einkünfte verfügen. Daraus erklärt sich, daß sie im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in eigenem Namen Käufe und Verkäufe tätigten sowie Schenkungen entgegennahmen. Eine weitere Art der Verselbständigung ergab sich aus einer Praxis der Haushaltsführung, mit der die neuere Forschung nichts Rechtes mehr anzufangen weiß. In vielen Fällen bedienten sich die Terminarier zur Erleichterung ihrer Tätigkeit der Hilfe frommer Frauen, die die Haushaltsführung übernahmen bzw. die Termineistation bei Abwesenheit der Brüder betreuten. Solche *procuratrices* und *Marthae*, die ähnlich wie Beginen und Terziarinnen als Halbreliösen in den Genuß gewisser geistlicher Rechte gelangten, sind im 14. und 15. Jahrhundert mit Sicherheit in Bielefeld, Rinteln, Hamm und Recklinghausen, mit Wahrscheinlichkeit auch in Lübbecke, Büren und Horn¹⁷⁷ anzunehmen. Am Ende des 14. und im Verlaufe des 15. Jahrhunderts enthalten Rentenkaufverträge, die in Hamm und Recklinghausen abgeschlossen wurden, Bestimmungen, die die Vermutung nahelegen, daß die Beziehungen der Terminarier zu ihren Mägden gelegentlich enger waren, als es die Ordensgelübde erlaubten. Um 1483 wurden dem Marienthaler Terminarius zu Recklinghausen und seiner Magd, der *Styneken Kelyngs, de nu tertyt myt broder Johanne van Mariendaill unssem terminario wont*, eine Rente von insgesamt 3 Mark zugesichert, in deren Genuß beide bis zu ihrem Tode bleiben sollten¹⁷⁸. Rund ein Jahrhundert zuvor, am 12. 4. 1388, kauften der in Hamm als Terminarius

¹⁷⁶ Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 164, 191, 208.

¹⁷⁷ Bielefeld: Vollmer, a. a. O., S. 181. Rinteln: Pape/Sandow, a. a. O., S. 34. Hamm: StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 19–20. Recklinghausen: Stadtarchiv Recklinghausen, Akte W 7. Zu Lübbecke, Büren und Horn vgl. Anm. 55, 103, 46 (*domus recluse*).

¹⁷⁸ Stadtarchiv Recklinghausen, Akte W 7.

tätige Lippstädter Lektor Hermann und seine Marthe Teleken Camperdes eine Rente unter Bedingungen, wie sie normalerweise nur im Falle von Eheleuten üblich waren¹⁷⁹. Daß solch enge Gemeinsamkeit, die z. B. in Ahlen nicht ohne Folgen blieb¹⁸⁰, von den Mitbrüdern nur ungern gesehen, ja als Ärgernis empfunden wurde, zeigte sich bereits ein Jahr nach Abschluß dieses Vertrages. Der Generalprior Bartholomäus von Venedig forderte am 21. 3. 1389 den Provinzialprior auf, den Ordensmann, *qui in terminis conventus . . . et in Coloniensi diocesi solus manet*, in das Mutterkloster zurückzuschicken, was diesen allerdings so wenig kompromittierte, daß er schon drei Jahre später das Amt des Priors bekleiden konnte¹⁸¹.

Anlaß zur Kritik gab freilich nicht nur die persönliche Lebensführung der Terminarier. Der Kampf, den einzelne Konvente oder gar Orden um die Abgrenzung ihrer Terminebezirke führten, und die Auseinandersetzungen, zu denen es hier und da zwischen Terminariern und Pfarrgeistlichkeit kam, mögen in gleicher Weise wie das individuelle Verhalten der Brüder den Unwillen der Gläubigen erregt haben¹⁸².

Das uns besonders interessierende Verhältnis zum Ortsklerus darf keineswegs von vornherein als gespannt oder gar als feindselig bezeichnet werden. Die rechtliche Stellung der Terminarier ließ eine solche Zuspitzung im Grunde genommen gar nicht zu, setzte sie doch die Genehmigung der seelsorgerischen Tätigkeit durch den Inhaber der Pfarrechte voraus¹⁸³, wie es am 22. 2. 1408 der Oldenzaaler Terminarius deutlich machte, als er von sich sagte: *a priore conventus emissus et presentatus et a capitulo Aldenzalensi ut mos est receptus et admissus*¹⁸⁴. Für ein geregeltes Miteinander sprechen auch die den Terminariern von Weltgeistlichen gemachten Stiftungen, die Aufnahme in örtliche Priesterkalende sowie die von Johannes Schiphower ausdrücklich erwähnte Förderung der Oldenburger Terminarier durch den dortigen Dekan Nikolaus von Delmenhorst. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß auch die Terminarier in den im 13. Jahrhundert ausgebrochenen und seither immer wieder aufflackernden Streit zwischen Weltklerus und Mendikanten einbezogen wurden. Dafür zeugen weniger einzelne Streitfälle, wie die Auseinandersetzung zwischen dem Unnaer Terminarius Henricus de Lippia und dem Rektor des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Unna¹⁸⁵, als vielmehr die uns vorliegenden zeitgenössischen Äußerungen

¹⁷⁹ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 19–20.

¹⁸⁰ Erwähnung eines natürlichen Sohnes des Ahlener Terminarius: W. Kohl, a. a. O., S. 151.

¹⁸¹ Clm 8423, S. 443.

¹⁸² Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 136, 162, 196. Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 142.

¹⁸³ Kirchoff, a. a. O., S. 64. Bettgenhauser, a. a. O., S. 190. Schiphower, a. a. O., S. 162.

¹⁸⁴ StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 11.

¹⁸⁵ StA Münster, Stadt Unna, U (9. 1. 1516).

über das Verhältnis zwischen Terminariern und Ortsgeistlichkeit. Johannes Schiphower ergeht sich in seiner nach 1505 verfaßten Chronik der Grafen von Oldenburg in heftigen Beschimpfungen über die *miserrimi sacerdotes*, die täglich in den Wirtshäusern zechten, kein Wort Latein verstanden, sich statt Bücher Kinder zulegten, aber dennoch den Terminarii, die sich bemühten, mit Eifer und Sachkenntnis das *officium praedicationis* zu erfüllen, das Leben erschwerten¹⁸⁶. Als die Stadt Coesfeld am 17. 7. 1533 in einem Brief an Bischof Franz von Waldeck den von ihm der neuen Lehre verdächtigten Terminarius Johannes van Hunse in Schutz nahm, wies sie darauf hin, daß dieser 14 bis 15 Jahre als einziger in Coesfeld gepredigt habe, während die Pastoren *eres eigentlyges amptz, dat volck myt den evangelio to leren und to onderhouden*, ganz uneingedenk seien und ihre Amtsgewalt schmäählich mißbrauchten¹⁸⁷.

Die im wesentlichen übereinstimmenden Beschreibungen der Stellung der beiden Terminarier stellt uns diese Brüder in einem Licht dar, das sie uns anders erscheinen läßt, als wir sie aufgrund einer langen polemischen Tradition zu sehen gewohnt sind. Es handelte sich bei ihnen offenbar nicht einfach nur um lästige Schmarotzer, in denen sich alle negativen Züge des Mendikantentums potenzierten, sondern um Männer, die auf sich allein gestellt, in kleinen Gemeinden, ohne das Recht auf die allgemeine Sakramentenverwaltung das Wort Gottes predigten und so – ähnlich wie in Süddeutschland die Inhaber von Predigtfründen – in einem weiteren Sinn als bisher angesprochen zu Vorläufern der Reformation und deren geistlichen Trägern, der Prediger und Pastoren, wurden.

¹⁸⁶ Schiphower, a. a. O., S. 162.

¹⁸⁷ Kirchhoff, Das Ende der lutherischen Bewegung, S. 64.